

**Ausschreibungsangaben und -bedingungen
für die europaweite Ausschreibung:
Objektplanungsleistungen
für das Vorhaben
„Neubau Kindertagesstätte mit Mehrfachnutzung
in Kitzscher“**

gemäß Vergabeverordnung (VgV)

Referenznummer 01/2024

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmendaten der Ausschreibung	4
1.1 Name und Adresse der Auftraggeberin	4
1.2 NUTS-Code	4
1.3 Internetadresse	4
2. Gemeinsame Beschaffung	4
2.1 Kommunikation	4
2.2 Internetadresse	4
3. Art der Auftraggeberin	4
4. Haupttätigkeiten der Auftraggeberin	5
5. Umfang der Leistung	5
5.1 Bezeichnung des Auftrages	5
5.2 CPV-Code Hauptteil	5
6. Art des Auftrages	5
7. Inhalt des Auftrags	5
7.1 Kurze Beschreibung	5
7.2 Allgemeine Beschreibung des Objektes und der Leistung/ Aufgabe	6
7.3 Lageeinordnung/ Baugrundstück/ verkehrliche Anbindung	7
8. Detaillierte Beschreibung Baukörper/ Planungsziele u. a.	7
8.1 Beschreibung Baukörper	7
8.2 Raumprogramm	8
8.3 Gebäudetechnik	9
8.4 Erschließung/ Regenwasser	9
8.5 Sonnenschutz	9
8.6 Außenanlagen	9
8.7 Ausschreibungsgegenstand/ finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen	9
8.8 Vorliegende Unterlagen/ Vorhandene Planungsunterlagen	10
9. Geschätzter Gesamtwert	10
10. Angaben zu den Losen	10
11. Beschreibung	10
11.1 Bezeichnung des Auftrages	10
11.2 Erfüllungsort	10
11.3 Hauptort der Ausführung	10
11.4 Beschreibung der Leistung	11
12. Zuschlagskriterien	12
13. Geschätzter Wert	12
14. Laufzeit des Vertrages	12
15. Hinweise zum Verfahren	13
15.1 Angaben zur Beschränkung der Zahl der Bewerber	13
15.2 Angaben zu Varianten	14
15.3 Angaben zu Optionen	14

15.4 Angaben zu Mitteln der Europäischen Union	14
15.5 Zusätzliche Angaben	14
16. Teilnahmebedingungen	15
16.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister	15
16.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	16
16.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	17
17. Bedingungen für den Auftrag/ Angaben zu einem besonderen Berufsstand	20
18. Beschreibung der Zuschlagskriterien	20
18.1 Hinweise zu den Zuschlagskriterien (c-j, l)	20
18.2 Bewertung	21
18.3 Referenzprojekte mit vergleichbarer Aufgabe/ Sanierung von Gebäuden; Fördermittel (a, b, k)	22
18.4 Zuschlagskriterien/ Qualitätskriterien/ Hinweise allgemein	23
18.5 Zuschlagskriterium Honorarangebot/ Allgemeines (m)	23
18.6 Honorarangebot - Höhe/ Bewertung	24
18.7 Zusätzliche allgemeine Hinweise	24
19. Verfahren/ Verfahrensart	24
19.1 Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	24
19.2 Angaben zur Verhandlung	25
19.3 Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)	25
20. Verwaltungsangaben (Termine/ Fristen)	25
20.1 Frühere Bekanntmachungen zu diesem Verfahren	25
20.2 Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge	25
20.3 Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe	25
20.4 Voraussichtlicher Tag des Eingangs der Angebote	25
20.5 Sprache in der die Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können	25
20.6 Bindefrist des Angebots	26
21. Weitere Angaben	26
21.1 Angaben zur Wiederkehr des Auftrags	26
21.2 Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen	26
22. Rechtsbehelfsbelehrungen/ Nachprüfungsverfahren	27
22.1 Zuständige Stelle für Rechtsbehelfsbelehrungen/ Nachprüfungsverfahren	27
22.2 Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt	28
23. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung	28

Europaweite Ausschreibung Objektplanungsleistungen für das Vorhaben „Neubau Kindertagesstätte mit Mehrfachnutzung in Kitzscher“

1. Rahmendaten der Ausschreibung

1.1 Name und Adresse der Auftraggeberin

Stadt Kitzscher
Bürgermeister Herr Maik Schramm
Ernst-Schneller-Straße 1
04567 Kitzscher
Deutschland

Tel.: + 49 3433 79090
Fax: + 49 3433 790936
E-Mail: stadtverwaltung@kitzscher.de

Bauamt
Sachbearbeiterin
Frau Bettina Molonok
Tel.: + 49 3433 790919
Fax: + 49 3433 790936
E-Mail: bauamt@kitzscher.de

1.2 NUTS-Code

DED52

1.3 Internetadresse

<https://www.kitzscher.de>

2. Gemeinsame Beschaffung

2.1 Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei auf der Internetseite www.evergabe.de zur Verfügung.

2.2 Internetadresse

Hauptadresse: <https://www.kitzscher.de>

Adresse des Beschaffer-Profiles: www.evergabe.de

Angebote oder Teilnahmeanträge sind ausschließlich über www.eVergabe.de einzureichen.

3. Art der Auftraggeberin

Regional- oder Kommunalbehörde

4. Haupttätigkeiten der Auftraggeberin

Allgemeine öffentliche Verwaltung

5. Umfang der Leistung

5.1 Bezeichnung des Auftrages

Objektplanungsleistungen für das Vorhaben „Neubau Kindertagesstätte mit Mehrfachnutzung in Kitzscher“; Referenznummer der Bekanntmachung: 01/2024

5.2 CPV-Code Hauptteil

71221000-3

6. Art des Auftrages

Dienstleistungen

7. Inhalt des Auftrags

7.1 Kurze Beschreibung

Die Stadt Kitzscher ist eine Kleinstadt in Sachsen im Landkreis Leipzig gelegen. Sie befindet sich ca. 25 km südlich von Leipzig und ca. 3 km östlich der Kreisstadt Borna. Mit der Halde Trages befindet sich auf dem Gemeindegebiet der Stadt Kitzscher eine der höchsten Erhebungen der Leipziger Tieflandsbucht. Die Stadt wird darüber hinaus im Süden durch den Bockwitzer See begrenzt. Der Ort, der bereits auf eine lange Siedlungsgeschichte zurückblicken kann, ist insbesondere seit 1965 und 1967 durch die Entstehung von neuen Wohngebieten geprägt, die insbesondere durch den Bau der Kraftwerke Lippendorf und Thierbach befördert waren. Seit 1973 kam es zu einigen Eingemeindungen von Ortsteilen, dabei handelte es sich um Thierbach, Dittmannsdorf, Braußig, Trages und Hainichen. Dies führte unter anderem schon 1974 zur Verleihung des Stadtrechtes an Kitzscher. Heute leben in Kitzscher und seinen Ortsteilen ca. 5182 Einwohner.

Die Lage der Stadt Kitzscher im Umland der Stadt Leipzig und der nach wie vor bestehenden Gewerbegebiete, u. a. in Lippendorf, bringen eine besondere Attraktivität für Ansiedlungen mit sich. Dementsprechend ist die Stadt Kitzscher derzeit dabei ein weiteres Wohngebiet mit insgesamt 100 Baugrundstücken in zwei Bauabschnitten zu erschließen.

Des Weiteren ist die Stadt Kitzscher gut in das Mitteldeutsche Verkehrsverbundsystem eingebunden und damit auch gut erreichbar.

Wegen dieser positiven Entwicklung muss die Stadt weiter an Attraktivität, gerade für Familien mit Kindern, gewinnen und den entstandenen und noch entstehenden Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder decken. Die Deckung des tatsächlichen Bedarfs ist bereits derzeit nicht möglich. Von daher soll es zum Neubau einer Kindertagesstätte bzw. eines Gebäudes kommen, welches auch zur Nutzung für Vereine und kleinere Gewerbe dient und einer Mehrfachnutzung zugänglich ist.

Die Maßnahme soll durch Fördermittel gestützt werden, es sind Mittel nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (RL InvKG) avisiert. Der potenzielle Bieter hat den Auftraggeber auch insofern im üblichen Rahmen zu unterstützen.

Für die Förderung ist die erforderliche Grundleistung der LPH 3 nach §§ 34 ff. HOAI zu bringen, die im Zeitraum bis 30.11.2024 abgeschlossen sein soll.

Es wird auf den bereits vorliegenden Erläuterungsbericht bzw. die Projektbeschreibung verwiesen.

7.2 Allgemeine Beschreibung des Objektes und der Leistung/ Aufgabe

Die Planungsleistungen sind als Objektplanungsleistungen mit zusätzlichen Planungsleistungen bzw. Besonderen Leistungen wie Tragwerkplanung, Brandschutz, Bodengrunduntersuchungen, Vermessung, SiGeKo, Planung der Außenanlagen und der Erstausrüstung ausgeschrieben. Insofern sind sämtliche gesetzliche Vorgaben sowie die Vorgaben des Auftraggebers, welche sich aus dieser Ausschreibung ergeben, zu berücksichtigen.

Es soll ein Neubau einer Kindertagesstätte mit Mehrfachnutzung und einer Kapazität von 84 Plätzen entstehen, davon sind 5 Plätze als Inklusionsplätze geplant. Im Ergebnis der Entwurfsphase soll ein Gebäude zur Realisierung kommen, das den höchsten Ansprüchen an die Gestaltung, die Funktionalität und die Nachhaltigkeit einer Kindertagesstätte genügt. Darüber hinaus ist die vorgesehene Mehrfachnutzung mit kleineren und größeren Einheiten (gewerbliche Nutzung und Nutzung als Vereinsräume u. a.) zu beachten.

Vor allem soll sich das entstehende Gebäude gut in die unmittelbare Umgebung einfügen. Um dies zu erreichen, soll das Gebäude bevorzugt eingeschossig und damit auch barrierefrei sein. Mit dieser bevorzugten Bauweise erhofft sich der Auftraggeber den größtmöglichen Bezug zur natürlichen Umgebung.

Ziel der Planungsleistungen soll dabei sein, eine Planung vorzulegen, die sowohl nachhaltige als auch gleichzeitig wirtschaftlich realisierbare Lösungen anbietet. Das soll nicht nur für die am Bau zu verwendenden Materialien gelten, sondern vor allem auch die Nutzung erneuerbarer Energien umfassen. Selbstverständlich ist das Augenmerk hauptsächlich auch auf die Folgekosten zu richten, die möglichst niedrig zu halten sind.

In Bezug auf die Kindertagesstätte sollen kindgerechte Räume entstehen, die möglichst tageslichtdurchflutet sind. Dennoch ist auch der Sonnenschutz durch die Ausrichtung der einzelnen Funktionsräume und die aktiven Möglichkeiten eines Sonnenschutzes in das Umsetzungskonzept aufzunehmen.

Ganz allgemein muss die Planung für die Kindertagesstätte auf den augenblicklich geltenden Richtlinien/Verordnungen und Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen aus dem Jahr 2005 und den Anforderungen im Sinne des § 7 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern in Tageseinrichtungen (Sächsische Integrationsverordnung - SächsIntegrVO) vom 13.12.2002 basieren. Weiterhin sind die Vorschriften der Unfallkasse Sachsen und alle Bedürfnisse einer Kindertagesstätte mit Ü3- und U3-Gruppen zu berücksichtigen.

Für die Mehrfachnutzung in gewerblicher Hinsicht und für Vereine müssen geeignete Einheiten gefunden und geschaffen werden. Hier sollten zum Beispiel sinnvolle gemeinsame Nutzungsmöglichkeiten in Bezug auf Sanitär- und Versorgungsanlagen einen wirtschaftlich gewerblichen Betrieb ermöglichen.

Die Maßnahme soll durch Fördermittel gestützt werden, es sind Mittel nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (RL InvKG) avisiert. Der potenzielle Bieter hat den Auftraggeber auch insofern im üblichen Rahmen zu unterstützen.

7.3 Lageeinordnung/ Baugrundstück/ verkehrliche Anbindung

Das Baugrundstück kann wie folgt konkretisiert werden:

Es befindet sich in optimaler Lage, etwas abgelegen von den Hauptverkehrsstraßen und in unmittelbarer Nachbarschaft zu Oberschule und Sporthalle, dennoch aber auch in zentraler Lage in Kitzscher, wobei der nördliche Teil des Flurstückes 903/58 für den Baukörper und die südliche Grundstückshälfte für den Freibereich und die Außenanlagen genutzt werden können.

Landkreis:	Leipzig
Kommune:	Stadt Kitzscher
Straße:	Eulaer Straße
Gemarkung:	Kitzscher
Flurstück:	903/58

Eigentümer des Grundstücks ist die Stadt Kitzscher.

Grundstücksgröße insgesamt: ca. 6525 m²

Das Baufeld liegt im Innenbereich. Die gesetzlichen Regelungen sind insofern zwingend einzuhalten.

Das Grundstück ist derzeit unbebaut.

Der Standort ist gut erreichbar über die Eulaer Straße.

Parkmöglichkeiten sollen für PKW über den Stellplatznachweis ermittelt werden und am Objekt direkt für die Eltern zur Verfügung gestellt werden, sofern diese nicht schon vorhanden sind.

Es wird ergänzend auf den Lageplan verwiesen, welcher anliegt.

8. Detaillierte Beschreibung Baukörper/ Planungsziele u. a.

8.1 Beschreibung Baukörper

Es soll ein Neubau einer Kindertagesstätte entstehen. Dabei soll das Gebäude eingeschossig sein und die Gruppenräume sowie die übrigen Räume sollten sich um einen großen Freiraum anordnen. Die Planung hat besonderen Ansprüchen an Gestaltung, Funktionalität und Nachhaltigkeit zu genügen. Mit einem eingeschossigen Gebäude können die Anforderungen an die anzustrebende Barrierefreiheit erfüllt werden.

Eine erste mögliche Form liegt dieser Ausschreibung als Ergebnis einer Grundlagenermittlung und einer Vorplanung an. Im Übrigen sind der Kreativität der Bieter insofern keine Grenzen gesetzt. Das heißt, der Auftraggeber ist an dieser Stelle offen für Lösungen, welche aber zu einem barrierefrei nutzbaren Gebäude mit Erfüllung aller funktionalen Anforderungen führen muss.

Das neu zu errichtende Gebäude soll die Betreuung von insgesamt 84 Kindern (inklusive 5 Inklusionsplätzen) ermöglichen.

8.2 Raumprogramm

Das Raumprogramm muss zwingend den augenblicklich geltenden Richtlinien/Verordnungen und Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen aus dem Jahr 2005 und den Anforderungen im Sinne des § 7 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern in Tageseinrichtungen (Sächsische Integrationsverordnung - SächsIntegrVO) vom 13.12.2002 genügen.

Weiterhin sind die Vorschriften der Unfallkasse Sachsen und alle Bedürfnisse einer Kindertagesstätte mit Ü3- und U3-Gruppen zu berücksichtigen.

Dementsprechend muss die Kindertagesstätte u. a. Gruppenräume, Ruhe- und Schlafbereiche, aber auch einen Therapiebereich, Mehrzweckbereiche, Sanitärbereiche, Personal- und Verwaltungsräume, Küchenbereiche (Ausgabeküche kombiniert mit kindgerechter Nutzung) und eine Versorgungszone, Lager, Technikräume sowie Freiflächen umfassen.

Es ist ein Empfangsbereich/Foyer mit einer Informationsecke und ein Gesprächsraum für Eltern sowie ein Übergabebereich für die Kinder vorzusehen. Weiterhin ist die Einrichtung eines Pausen- und gleichzeitig Besprechungsraums für das gesamte Personal der Kindertagesstätte vorzusehen. Neben Materialräumen wie zum Beispiel Wäschelagern mit Wasch-/ Pflegebereichen, Möbellager, Lager für Reinigungs- und Putzmittel sind vor allem auch Bewegungsräume für alle Nutzer der Kita zu berücksichtigen.

Insgesamt stellt sich der Auftraggeber für den Bereich des Kindergartens eine Aufteilung vor, die die Nutzung durch 5 Gruppen ermöglicht. Dabei müssen neben Funktions- und Materialräumen auch Schlaf- bzw. Ruheräume in ausreichender Anzahl vorgesehen sein.

Es ist eine praktikable und flächensparende Anlage der Grundrisse zu wählen, die einerseits dem Personal eine effektive Beaufsichtigung (z. B. der Gruppen- und Schlafräume) ermöglicht und vor allem auch große Bewegungs- bzw. Freiflächen für die Kinder vorsieht.

Das Raumprogramm sollte erst nach sorgfältiger Abwägung, im Rahmen der Entwurfsplanung und einer abschließenden gemeinsamen Entscheidung unter Einbindung des Stadtrates und des Nutzers, zur Grundlage der weiteren Planungen werden.

Die Mehrzwecknutzung soll vor allem Seniorenveranstaltungen, Chorproben u. a. ermöglichen, aber auch zum Beispiel für eine Physiotherapie und die Volkssolidarität Möglichkeiten eröffnen.

8.3 Gebäudetechnik

Es sind in jeder Hinsicht wirtschaftliche und gleichzeitig ökologische sowie nachhaltige Lösungen bei der Gebäudetechnik anzustreben, die im Besonderen auch die Minimierung von Folgekosten im Blick haben. Ein über die ENEC-Anforderungen hinausgehend energetischer Standard ist daher anzustreben.

Aufgrund der sicherlich extremer werdenden klimatischen Bedingungen ist es wichtig, dass zumindest einzelne Räume gekühlt bzw. teilklimatisiert werden können. Aus Sicht des Auftraggebers ist deshalb ein praktikables und wirtschaftliches Lüftungskonzept bereits zu einem frühen Zeitpunkt in die Planung einzubeziehen.

Das Gebäude soll möglichst für die Eigenversorgung über eine Photovoltaikanlage auf dem Flachdach verfügen.

8.4 Erschließung/ Regenwasser

Eine Regenwasserspeicherung zum Beispiel über eine Zisterne, um gegebenenfalls auch die Außenanlagen zu bewässern, wäre zu überlegen. Weitere Planungen bleiben aber der ausgeschriebenen Leistung vorbehalten.

8.5 Sonnenschutz

Wegen der veränderten und sich weiter verändernden klimatischen Bedingungen soll das Augenmerk für die Kindertagesstätte und die Mehrfachnutzung auf einem konstruktiven Sonnenschutz liegen, realisiert durch die Ausrichtung des Gebäudes und der entsprechenden Funktionsräume. Dennoch sind tageslichtdurchflutete Räume zu schaffen. Technische Lösungen sind, wie vorstehend beschrieben, zu denken. Dies gilt jedoch immer mit besonderem Blick auf die Folgekosten.

8.6 Außenanlagen

Die zentrale Zuwegung ist in Form der derzeitigen Eulaer Straße als befestigte Fläche bereits vorhanden. Das Grundstück soll eingefriedet werden. Die vorhandene Bepflanzung soll weitgehend erhalten bleiben und im Übrigen kindgerecht ergänzt werden. Verschiedene Aufenthalts- und Kinderspieleinrichtungen (Sitzgelegenheiten, Sandkästen, Rutschen und Klettereinrichtungen) sind zu planen.

Gegenwärtig ist das Areal unbebaut.

8.7 Ausschreibungsgegenstand/ finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen

Als Kostenrahmen sind insgesamt (KG 200-700) 4.581.500,00 EUR brutto/ 3.850.000,00 EUR netto veranschlagt. Die Maßnahme soll durch Fördermittel gestützt werden, es sind Mittel nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (RL InvKG) avisiert. Der potenzielle Bieter hat den Auftraggeber auch insofern im üblichen Rahmen zu unterstützen.

Die Förderung ist zeitnah einzureichen, weshalb Planungen bis zur LPH 3 §§ 34 ff. HOAI in dem für die Antragsreife erforderlichen Umfang bis Ende November 2024 abzuschließen sind.

Im Übrigen sind alle Grundleistungen der HOAI für folgende Punkte zu erbringen und sind Gegenstand dieser Ausschreibung:

1. Objektplanung Gebäude und Innenräume, LPH 3-9, § 34 HOAI
2. Fachplanung Tragwerksplanung, LPH 1-6, § 51 HOAI
3. Fachplanung Freianlagen, LPH 1-9 § 39 HOAI

Darüber hinaus sind folgende Grundleistungen erforderlich:
Wärmeschutz, Energiebilanz und Raumakustik

Als Besondere Leistungen/ Beratungsleistungen sind zu erbringen: Brandschutzkonzept/ Brandschutznachweis, Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne, SiGeKo, Erstellung Energieausweis, Erstausstattung Möbel, Baugrundgutachten

Die weiteren Planungsleistungen bis zur LPH 3 der §§ 34 ff. HOAI sind zwischen August und November 2024 zu erbringen. Die Leistungsphasen 4-9 sollen im Anschluss, insbesondere nach der Gewährung von Fördermitteln, erbracht werden.

Die zeitliche Einordnung stellt keine abschließende Vorgabe dar, ist jedoch weitgehend einzuhalten.

8.8 Vorliegende Unterlagen/ Vorhandene Planungsunterlagen

Es liegt eine Grundlagenermittlung und Vorplanung (LPH 1, 2 §§ 34 ff. HOAI) vor.

9. Geschätzter Gesamtwert

ca. 4.581.500,00 EUR brutto/ 3.850.000,00 EUR netto

10. Angaben zu den Losen

Aufteilung in Lose: nein

11. Beschreibung

11.1 Bezeichnung des Auftrages

Dienstleistung

11.2 Erfüllungsort

Stadt Kitzscher

11.3 Hauptort der Ausführung

Stadt Kitzscher

11.4 Beschreibung der Leistung

Die Stadt Kitzscher will den Neubau einer Kindertagesstätte in eingeschossiger Bauweise umsetzen, wobei einem potenziellen Bieter ein kreativer Vorschlag zum Gebäude obliegt. Es soll ein barrierefrei nutzbares Gebäude entstehen.

Das neu zu errichtende Gebäude soll die Betreuung von insgesamt 84 Kindern (inklusive 5 Inklusionsplätze) ermöglichen.

Im Übrigen ist auf die vorstehende Beschreibung der Leistungen zu verweisen und es sind die nachfolgend benannten Grundleistungen der HOAI zu erbringen:

1. Objektplanung Gebäude und Innenräume, LPH 3-9, § 34 HOAI
2. Fachplanung Tragwerkplanung, LPH 1-6 § 51 HOAI
3. Fachplanung für Freianlagen, LPH 1-9 § 39 HOAI

Darüber hinaus sind folgende Grundleistungen erforderlich:
Wärmeschutz, Energiebilanz und Raumakustik

Als Besondere Leistungen/ Beratungsleistungen sind zu erbringen: Brandschutzkonzept/ Brandschutznachweis, Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne, SiGeKo, Erstellung Energieausweis, Erstausstattung Möbel, Baugrundgutachten

Die Ausschreibung erfolgt jeweils optional (LPH 3, 4; 5-7 und 8-9) und die Beauftragung der Optionen ist von der Bewilligung von Fördermitteln und Erteilung der Baugenehmigung abhängig.

Als Kostenrahmen für die Maßnahme sind insgesamt (KG 200-700) ca. 4.581.500,00 EUR brutto/ 3.850.000,00 EUR netto veranschlagt.

KG	Kostengruppen	Kosten EUR brutto
100	Grundstück	-
200	Vorbereitende Maßnahmen	65.000,00
300	Bauwerk-Baukonstruktionen	2.493.500,00
400	Bauwerk-Technische Anlagen	785.000,00
	Bauwerk	
500	Außenanlagen und Freiflächen	357.000,00
600	Ausstattung und Kunstwerke	226.000,00
700	Baunebenkosten	655.000,00
Summe		4.581.500,00

Der potenzielle Bieter¹ soll Erfahrungen bei der Beantragung und dem anschließenden Umgang mit Fördermitteln einschließlich deren Abrechnung gegenüber dem Fördermittelgeber haben.

¹Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher u. a. Sprachformen verzichtet. Alle geschlechtsspezifischen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen ohne jegliche Wertung oder Diskriminierungsabsicht.

12. Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien sind die nachstehend näher bezeichneten Kriterien:

Zuschlagskriterium	Gewichtung
umfassende Darstellung eines einschlägigen Referenzobjektes für einen öffentlichen Auftraggeber	5
umfassende Darstellung einer Referenz/ Neubau eines vergleichbaren Gebäudes	10
Darstellung eines möglichen Umsetzungskonzeptes/ Ideenkonzept	10
Vorstellung zur Projektorganisation/ interne und externe Kommunikation	5
Darstellung und Herangehensweise an die mögliche Raumaufteilung/ Raumgestaltung/ Raumakustik	5
Darstellung und Herangehensweise an die Gestaltung der Außenanlagen	5
Darstellung und Herangehensweise an die Kostenplanung und die Sicherung des Kostenrahmens	5
Darstellung und Herangehensweise an die zeitliche Umsetzung der Planung und Ausführung/ Vorstellung eines ersten möglichen Terminplanes/ Sicherung der Termine	5
Methoden zur Sicherung der Kosteneffizienz/ Qualitätsmanagement/ Sicherung der Folgekosten	5
Nachhaltigkeit am Bau/ Ökologie/ ökologische Materialien	10
Erfahrungen bei der Unterstützung zur Beantragung und Umsetzung sowie Abrechnung von Fördermitteln	5
Vorstellung des Projektteams/ Verfügbarkeit der Projektbeteiligten/ Präsentation des Projektteams/ technische Büroausstattung	10
Preis	
Honorar mit Kosten/ Nebenkosten/ Stundenlöhne/ Besondere Leistungen	20

13. Geschätzter Wert

499.800,00 EUR brutto/ 420.000,00 EUR netto

14. Laufzeit des Vertrages

01.08.2024 bis 30.11.2024

Die Laufzeit des Vertrages betrifft vorstehend zunächst nur die Leistungen bis LPH 3 der §§ 34 ff. HOAI in Bezug auf die erforderliche Antragsreife.

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

Die Auftragserteilung erfolgt optional und bezieht sich zunächst auf die Leistungsphasen bis LPH 3, §§ 34 ff. HOAI. Im Falle der Gewährung von Fördermitteln und im Anschluss der Erteilung der Baugenehmigung soll es jeweils zur weiteren Beauftragung und damit zur Fortsetzung des Auftrages kommen.

15. Hinweise zum Verfahren

15.1 Angaben zur Beschränkung der Zahl der Bewerber

Geplante Mindestzahl: 3
Höchstzahl: 5

Die Wertung der eingehenden Bewerbungen erfolgt unter objektiven Kriterien und wird, wie nachstehend aufgeführt, bewertet.

Kriterium	max. erreichbare Punktzahl
durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023)	5
durchschnittliche Umsatz für einschlägige Leistungen in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)	5
durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023)	5
durchschnittliche Anzahl der Architekten und Ingenieure der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023)	5
Berufserfahrung des Projektleiters	5
Berufserfahrung des Projektstellvertreters	5
Berufserfahrung des Planers Objektplanung	5
Berufserfahrung des Fachplaners Brandschutz	5
Berufserfahrung des Fachplaners Tragwerk	5
Berufserfahrung des Fachplaners Freianlagen	5
Berufserfahrung Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung	5
Anzahl der Referenzen für Kitaerichtungen bzw. vergleichbare Planungsleistungen in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)	5
Anzahl der Referenzen für öffentliche Auftraggeber <u>und</u> mit Fördermitteln in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)	5

Die Gewichtung differenziert zwischen 1, 3 und 5 Punkten, wobei die jeweilig gestellten Mindestanforderungen immer mit 1 Punkt bewertet sind.

Die teilweise Erfüllung der o. g. Kriterien führt nicht zum Ausschluss, sondern zu einer entsprechend geringeren Bewertung, vorausgesetzt, die Mindestkriterien sind erfüllt.

Die Bewertungsübersicht bzw. -matrix steht wie der Teilnahmeantrag u. a. auf www.eVergabe.de zur Verfügung.

Das weitere Verfahren wird auf die punktbesten Bewerber der Plätze 1 bis max. 5 beschränkt.

Bei Punktgleichheit erfolgt die Entscheidung durch Losentscheid.

15.2 Angaben zu Varianten

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

15.3 Angaben zu Optionen

Optionen: ja; bis LPH 3 §§ 34 ff. HOAI; 4, 5-7, 8-9 HOAI nach §§ 34 ff. HOAI

Grund der Optionen: Gewährung von Fördermitteln, Erteilung Baugenehmigung

15.4 Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Nein

Die Maßnahme soll durch Fördermittel gestützt werden, es sind Mittel nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (RL InvKG) avisiert. Der potenzielle Bieter hat den Auftraggeber auch insofern im üblichen Rahmen zu unterstützen.

15.5 Zusätzliche Angaben

Der Teilnahmeantrag, der EEE-Vordruck (zwingend zu verwendende Unterlagen) sowie die Bewertungsmatrizen und der Vertragsentwurf stehen unter www.eVergabe.de zur Verfügung.

Die Anfragen und die Antworten von Bewerbern werden ebenfalls eingestellt und sind anonym.

Jeder Bewerber hat die Möglichkeit, das Grundstück bzw. dessen Lage zu besichtigen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Fragen können aus Gründen der Transparenz ausschließlich schriftlich über das Portal www.eVergabe.de erfolgen und dann form- und fristgerecht beantwortet werden.

Die Ausschreibung berücksichtigt die Belange des Mittelstandes angemessen, indem die Beteiligung auch von Bergergemeinschaften und Nachunternehmern ermöglicht wird und diese in Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und die technische und berufliche Leistungsfähigkeit regelmäßig durch Addition der jeweiligen Anforderungen mit dem Mitglied der Bergergemeinschaft oder dem eigentlichen Bewerber und anderen Nachunternehmern ebenfalls die Mindestanforderungen erfüllen können und auch die Mindestanforderungen in Bezug auf die Referenzen sowohl durch den Bewerber oder das Mitglied der Bergergemeinschaft oder die die Leistung erbringende Nachunternehmer gebracht werden können.

Sollten sich Bergergemeinschaften bewerben, die sich im Falle der Auftragserteilung zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen, sind alle Mitglieder der Bergergemeinschaft zu benennen. Es ist anzugeben, wer der bevollmächtigte Vertreter der Bergergemeinschaft ist und welches Mitglied der Bergergemeinschaft welche Leistungen im Falle der Auftragserteilung erbringen wird.

Die Bergergemeinschaft hat der Auftraggeberin einen Ansprechpartner für alle wirtschaftlichen und planungsrechtlichen Fragen zu benennen.

Den Ausschreibungsunterlagen ist ein Lageplan angefügt.

16. Teilnahmebedingungen

16.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Folgende Erklärungen und Nachweise sind mit dem Teilnahmeantrag abzugeben:

- a) Befähigung zur Erlaubnis der Berufsausübung mit Nachweis der Berufszulassung durch Eintragung in ein Berufsregister entsprechend den Vorgaben der Europäischen Union bzw. desjenigen EU-Staates, in dem der Bewerber tätig ist.
Nachweis, dass die Berufsbezeichnung Architekt und/oder Ingenieur geführt werden darf.
- b) Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber den Auftrag erbringt (Ausführung ausschließlich durch eigenes Unternehmen, Bewerbergemeinschaft oder mit Hilfe von Nachunternehmern).
Sollte die Leistungserbringung durch Bewerbergemeinschaften oder mit Hilfe von Nachunternehmern erfolgen, ist durch den Bewerber zu erklären, wie die Aufteilung der Leistungen erfolgen wird und welche Person der Ansprechpartner für alle wirtschaftlichen und planungsrechtlichen Fragestellungen ist.
- c) Erklärung, ob und auf welche Art und Weise der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft oder eventuell tätiger Nachunternehmer wirtschaftlich mit anderen Unternehmen verbunden sind.
- d) Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 123, § 124 GWB bestehen.
- e) Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 MiLoG.
- f) Der Bewerber muss bereit sein, im Auftragsfalle eine Erklärung nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes abzugeben.
- g) Auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag nebst Anlagen und EEE-Vordruck; Unterlagen stehen unter www.eVergabe.de zur Verfügung.
- h) Bedient sich der Bewerber gemäß § 47 VgV eines Nachunternehmers, so soll er durch eine Verpflichtungserklärung derselben nachweisen, dass der jeweilige Nachunternehmer tatsächlich die ihm zugedachte Leistung erbringen kann. Die vorgenannten Nachweise und Erklärungen sind zwingend auch durch den Nachunternehmer abzugeben und den Bewerbungsunterlagen des Bewerbers beizufügen.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung seiner Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht. Der Bewerber erhält die Bewerbungsunterlagen nicht zurück.

Die Auftraggeberin behält sich vor, Erklärungen und Nachweise bei dem Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, jedoch eine Relevanz für die Wertung besteht. Die Auftraggeberin wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

16.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Folgende Erklärungen und Unterlagen sind durch oder mit den Bewerbungsunterlagen abzugeben oder diesen beizufügen:

- a) Erklärung zum Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023),
Erklärungen zum Umsatz bei einschlägigen Planungsleistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023); die Nachunternehmer benennen auch die Umsätze, wie vorstehend beschrieben.
Die jeweiligen Gesamtumsätze und Umsätze einschlägiger Planungsleistungen des Bewerbers oder des Nachunternehmers werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein,
- b) Nachweis einer Berufshaftpflicht gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 bzw. 4 VgV über 2.000.000,00 EUR Personenschäden und über 1.000.000,00 EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) bei einem Versicherungsunternehmen oder Kreditinstitut, das in einem Mitgliedsstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen ist.
Die Ersatzleistung der Versicherung muss mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Jahr betragen. Die Deckung muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Die Versicherung kann bereits ständig abgeschlossen sein oder im Auftragsfall projektbezogen abgeschlossen werden.
Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckung (d. h. ohne Unterscheidung nach Personen- und übrigen Vermögensschäden) ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall parallel zueinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind. Die geforderte Sicherheit kann auch durch eine Erklärung des Versicherungsnehmers nachgewiesen werden, in der er den Abschluss der geforderten Haftpflichtleistungen und Deckungsnachweise im Auftragsfall zusichert.
Der Versicherungsnachweis darf, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung an, nicht älter als sechs Monate sein und muss der Bewerbung beiliegen. Das Ausstellungsdatum muss aus dem Nachweis ersichtlich sein. Bei Bewerbungsgemeinschaften muss für jedes Mitglied und bei Nachunternehmern für jeden Nachunternehmer ein entsprechender Versicherungsnachweis vorliegen.
- c) Auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag und EEE-Vordruck; Unterlagen stehen unter www.eVergabe.de zur Verfügung.

Geforderte Mindeststandards:

- durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) von 600.000,00 EUR
- durchschnittlicher Umsatz einschlägige Planungsleistungen (Mittel) 500.000,00 EUR
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung über 2.000.000,00 EUR für Personenschäden und 1.000.000,00 EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)
- Auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag und EEE-Vordruck, Unterlagen stehen unter www.eVergabe.de zur Verfügung; Nachweis der im Auftragsfall vorliegenden Berufshaftpflichtversicherung mit den vorgenannten Deckungssummen

Die Auftraggeberin behält sich vor, Erklärungen und Nachweise beim Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, jedoch eine Relevanz für die Wertung besteht. Die Auftraggeberin wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

16.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- a) Angabe der durchschnittlichen Anzahl von Mitarbeitern in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023) gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV, die Nachunternehmer benennen auch die Mitarbeiter wie vorstehend beschrieben.
Die jeweilige Anzahl der Mitarbeiter des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft und der Nachunternehmer werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein.
- b) Angabe der durchschnittlichen Anzahl von Architekten und Ingenieuren (Fachkräften) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023) gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV, Angabe der im Zusammenhang mit der Leistungserbringung einzusetzenden Fachkräfte und die eindeutige Benennung des Projektleiters bzw. des stellvertretenden Projektleiters sowie der übrigen Fachplaner.
Die Erklärung des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft über die Berufsqualifikation des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters gemäß § 75 VgV.
Die Person des Projektleiters erfüllt die fachliche Anforderung, wenn er berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Architekt“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „Ingenieur“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) im jeweiligen Herkunftsstaat des Bewerbers (Sitz des Bewerbers) zu führen.
Die Person des stellvertretenden Projektleiters erfüllt die fachliche Anforderung, wenn er berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Architekt“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „Ingenieur“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) im jeweiligen Herkunftsstaat des Bewerbers (Sitz des Bewerbers) zu führen.
Der jeweilige Fachplaner erfüllt die fachliche Anforderung, wenn er berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Architekt“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „Ingenieur“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) im jeweiligen Herkunftsstaat des Bewerbers (Sitz des Bewerbers) zu führen. Falls im jeweiligen Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ nicht gesetzlich geregelt sein sollte, sind vergleichbare fachliche Qualifikationen nachzuweisen, also Befähigungsnachweise vorzulegen, deren Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG -Berufsanerkennungsrichtlinie-gewährleistet ist.
Die Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft und die Nachunternehmer benennen auch die Anzahl der Mitarbeiter, Architekten und Ingenieure, wie vorstehend beschrieben. Die jeweilige Anzahl der Mitarbeiter, Architekten und Ingenieure des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaften und Nachunternehmer werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein,
- c) Die Berufserfahrung des Projektleiters ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- d) Die Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- e) Die Berufserfahrung des Planers Objektplanung ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.

- f) Die Berufserfahrung des Fachplaners-Brandschutz ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- g) Die Berufserfahrung des Fachplaners-Tragwerk ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- h) Die Berufserfahrung des Fachplaners-Freianlagen ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- i) Die Berufserfahrung des Fachplaners Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung

Angabe von mindestens drei Referenzen gemäß § 75 Abs. 5 VgV für die hier ausgeschriebenen zu erbringenden Leistungen für Kitaeinrichtungen bzw. vergleichbare Bauten in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023), §§ 34 ff. HOAI, LPH 2-8; Angabe von mindestens zwei Referenzen für Planungsleistungen für öffentliche Auftraggeber und Umsetzung mit Fördermitteln in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023).

Referenzen können bei allen 2 vorstehenden Kategorien genannt werden, wenn mehrere der genannten Kategorien erfüllt sind.

Die Nachunternehmer benennen zu den jeweils von ihnen zu erbringenden Leistungen Referenzen, wie vorstehend beschrieben. Referenzen für Projekte, die von Nachunternehmern oder Mitgliedern der Bietergemeinschaft gemeinsam realisiert wurden, können diese jeweils für diesen Nachunternehmer oder Mitglieder der Bietergemeinschaft gezählt und insgesamt addiert werden. Bei der Leistung von Nachunternehmern gilt dies nur für die jeweils erbrachte Leistung.

Für die Referenzen gelten folgende Mindestanforderungen:

Angabe von mindestens drei Referenzen gemäß § 75 Abs. 5 VgV für die hier ausgeschriebenen zu erbringenden Leistungen für Kitaeinrichtungen bzw. vergleichbare Bauten in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023), §§ 34 ff. HOAI, LPH 2-8;

Angabe von mindestens zwei Referenzen für Planungsleistungen für öffentliche Auftraggeber und Umsetzung mit Fördermitteln in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023).

Die Leistungserbringung sollte durch die jeweiligen Auftraggeber schriftlich bestätigt sein.

Folgende Angaben sind bei den Referenzobjekten erforderlich:

- Bezeichnung des beauftragten Architektur- oder Ingenieurbüros
- ggf. Bezeichnung des ARGE-Partners
- ggf. Benennung des Nachunternehmers
- Projektbezeichnung
- Name des Projektleiters
- Name des stellvertretenden Projektleiters
- Projektlaufzeit (mindestens 1 x LPH 2-8)
- Projektvolumen brutto insgesamt (KG 200-700)
- Projektvolumen Planungsleistung
- beauftragte, selbst erbrachte Leistungen
- beauftragte Leistungen der/des Nachunternehmer/s
- Honorarzone

- Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens
- Länge der Planungs- und Bauzeit
- öffentliche Fördermittel (welches Fördermittelprogramm)
- Zusammenarbeit mit einem öffentlichen Auftraggeber
- öffentliche Auftraggeber/ Kontaktdaten Auftraggeber

Sonstiges:

Für die Angaben zu den Referenzobjekten ist der Vordruck zum Teilnahmeantrag zu verwenden. Im Übrigen kann die Referenz auf jeweils höchstens zwei weiteren DIN A4-Seiten einschl. eventueller graphischer Darstellungen (Grundrisse, Ansichten, Fotos und Beschreibung in Textform) beschrieben sein.

Die Auftraggeberin behält sich vor, Bescheinigungen von öffentlichen und privaten Auftraggebern über die Ausführung der angegebenen Referenzobjekte, die mit vorgelegt werden, zu prüfen. Bewerber, bei denen im Zuge der Referenzprüfung festgestellt wird, dass die erbrachten Angaben nicht korrekt sind, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Geforderte Mindeststandards des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft:

- durchschnittliche Anzahl von mindestens 5 Mitarbeitern in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023)
- durchschnittliche Anzahl von mindestens 4 Architekten (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) und/oder Ingenieuren (im Sinne von § 75 Abs. 2 VgV) inklusive Geschäftsführung in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023)
- 10 Jahre Berufserfahrung für den Projektleiter für Objektplanung
- 7 Jahre Berufserfahrung für den stellvertretenden Projektleiter
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Planer Objektplanung
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner - Brandschutz
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner - Tragwerk
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner - Freianlagen
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner - Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung
- 3 Referenzen für Kitaeinrichtungen bzw. vergleichbare Bauten
- 2 Referenzobjekte für öffentliche Auftraggeber und mit Umsetzung von Fördermitteln
- Auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag und Vordruck-EEE, Unterlagen stehen unter www.eVergabe.de zur Verfügung; Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung mit den vorstehend angegebenen Deckungssummen ist abzugeben

Die Auftraggeberin behält sich vor, Erklärungen und Nachweise bei dem Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, jedoch eine Relevanz für die Wertung besteht. Die Auftraggeberin wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

17. Bedingungen für den Auftrag/ Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten.

18. Beschreibung der Zuschlagskriterien

Folgende Zuschlagskriterien sind darzustellen:

- a) umfassende Darstellung eines einschlägigen Referenzobjektes für einen öffentlichen Auftraggeber
- b) umfassende Darstellung einer Referenz/ Neubau eines vergleichbaren Gebäudes
- c) Darstellung eines möglichen Umsetzungskonzeptes/ Ideenkonzeptes
- d) Vorstellung zur Projektorganisation / interne und externe Kommunikation
- e) Darstellung und Herangehensweise an die mögliche Raumaufteilung/ Raumgestaltung/ Raumakustik
- f) Darstellung und Herangehensweise an die Gestaltung der Außenanlagen
- g) Darstellung und Herangehensweise an die Kostenplanung und die Sicherung des Kostenrahmens
- h) Darstellung und Herangehensweise an die zeitliche Umsetzung der Planung und Ausführung/ Vorstellung eines ersten möglichen Terminplans/ Sicherung der Termine
- i) Methoden zur Sicherung der Kosteneffizienz/ Qualitätsmanagement/ Sicherung der Folgekosten
- j) Nachhaltigkeit am Bau/ Ökologie/ ökologische Materialien
- k) Erfahrungen bei der Unterstützung zur Beantragung und Umsetzung sowie Abrechnung von Fördermitteln
- l) Vorstellung des Projektteams/ Verfügbarkeit der Projektbeteiligten/ Präsentation des Projektteams/ technische Büroausstattung
- m) Honorar mit Kosten/ Nebenkosten/ Stundenlöhne/ Besondere Leistungen

18.1 Hinweise zu den Zuschlagskriterien (c-j, l)

Es ist ein Umsetzungskonzept mit einer kurzen Darstellung der möglichen Herangehensweise an die geplanten Leistungen vorzulegen, das auf die vorstehend ausgeführten Stichpunkte und die bereits erfolgten Planungen Bezug nimmt.

Im Rahmen dessen ist durch den Bieter eine skizzenhafte Darstellung der möglichen Form und Anordnung der Baukörper vorzulegen. Es soll sich insofern ausdrücklich nicht um eine solche skizzenhafte Darstellung handeln, die als Leistung bereits der Vergütung im Sinne der HOAI unterliegt, sondern lediglich um die skizzenhafte Darstellung einer ersten Idee, wobei insofern auch keine gesonderten Darstellungsanforderungen gestellt werden.

Bei den Darlegungen zur Umsetzung, in Bezug auf die konkret ausgeschriebene Leistung, soll lediglich die Methodik skizziert und nicht die eigentliche Planungsleistung in irgendeiner Form vorweggenommen werden. Dies gilt auch für die übrigen Stichpunkte. Es handelt sich insofern nicht um Leistungen, die bereits einer Vergütung unterliegen oder unterliegen können.

Bei dem Umsetzungskonzept ist auch darauf einzugehen, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die sich in besonderem Maße in die Umgebung und die Landschaft einfügen soll.

Bei den Ausführungen ist zu jedem der vorstehend ausgeführten Stichpunkte c-j, l, die der Gewichtung unterliegen, kurz darzulegen.

Im Hinblick auf die Verfügbarkeit des Projektteams unter (l) ist es für den Auftraggeber wünschenswert, wenn insbesondere während der Bauphase eine Wegzeitstrecke zum Bauvorhaben von einer Stunde nicht überschritten wird.

Im Anschluss an das Bietergespräch, dass eine Stunde nicht überschreiten sollte, wird neben der Präsentation der Ausführungen zu den vorstehenden Anforderungen auch die in Papierform vorgelegte Ausführung ausschließlich von dem im Bietergespräch anwesenden Personenkreis wegen der Form und des aufgeführten Inhalts bewertet.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung der Ausführungen, abgesehen von der gesondert benannten Vergütung für die skizzenhafte Darstellung, erfolgt ausdrücklich nicht.

Die vorstehenden Zuschlagskriterien und insbesondere die skizzenhafte Darstellung sind bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über www.evergabe.de innerhalb der Angebotsfrist zu erfüllen und zum Bietergespräch in Papierform vorzulegen. Die Ausführungen sind in 7-facher Ausfertigung zu übergeben.

Die Ausführungen sollen einen Umfang von 15 DIN A4 -Seiten bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

18.2 Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden.

Die Punkte 5, 3 und 1 beinhalten folgende Bewertung:

5 Punkte:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter c) bis j) und l) sind im Rahmen der Angebotsabgabe und des Bietergesprächs erfasst sowie verständlich und nachvollziehbar dargestellt. Der jeweilige Ansatz überzeugt und ist optimal geeignet, die anstehenden Aufgaben zu lösen. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden erfasst, benannt und Lösungen angeboten.

3 Punkte:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter c) bis j) und l) sind im Rahmen der Angebotsabgabe und/oder des Bietergesprächs erfasst und im Wesentlichen verständlich und nachvollziehbar dargestellt. Der jeweilige Ansatz ist geeignet, die anstehenden Aufgaben zu lösen. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden erfasst.

1 Punkt:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter c) bis j) und l) sind im Rahmen der Angebotsabgabe und/oder des Bietergesprächs nicht oder unwesentlich erfasst. Der jeweilige Ansatz überzeugt nicht. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden nicht oder unzureichend erfasst.

18.3 Referenzprojekte mit vergleichbarer Aufgabe/ Sanierung von Gebäuden; Fördermittel (a, b, k)

Das jeweilige Referenzobjekt für eine Kitaeinrichtung bzw. eine vergleichbare Aufgabe sowie Referenzen Planungsleistungen für öffentliche Auftraggeber und mit Fördermitteln ist kurz zu beschreiben, wobei die Angaben, die im Rahmen des Teilnahmeantrags zu den Referenzen erfolgen, nicht nochmals Gegenstand der Bewertung sind. Es soll sich bei den vorgestellten Referenzen für eine vergleichbare Aufgabe und für Planungsleistungen für einen öffentlichen Auftraggeber und mit Fördermitteln um jeweils unterschiedliche Referenzen handeln.

Insbesondere wird gewertet, wie an die Umsetzung der jeweils beauftragten Leistung (bei einer vergleichbaren Leistung und für Planungsleistungen für öffentliche Auftraggeber und mit Fördermitteln) herangegangen wurde, ob und in welchem Umfang die örtliche Verfügbarkeit des Projektteams gegeben war, wie die Kommunikation mit einem und/oder mehreren Auftraggebern erfolgte und wie im Zusammenhang mit der Beantragung der Fördermittel Unterstützung gegenüber dem Auftraggeber geleistet wurde und wie die Unterstützung gegenüber dem Auftraggeber bei der Abrechnung der Fördermittel erfolgte (zuletzt genannte beide Anforderungen nur bei der Referenz für Planungsleistungen für öffentliche Auftraggeber und mit Fördermitteln).

Das vorstehende Qualitätskriterium ist ebenfalls bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über www.eVergabe.de innerhalb der Angebotsfrist schriftlich zu erfüllen und zum Bietergespräch in Papierform vorzulegen, die Ausführungen sind in 10-facher Ausfertigung zu übergeben.

Die Ausführungen sollen einen Umfang von 5 DIN A4 -Seiten (Kriterien a, b und k) bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden. Die Punkte 5, 3 und 1 beinhalten folgende Bewertung:

5 Punkte:

Das Referenzobjekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe und bei Planungsleistungen für öffentliche Auftraggeber und mit Fördermitteln sind anschaulich dargestellt und verständlich beschrieben.

3 Punkte:

Das Referenzobjekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe und bei Planungsleistungen für öffentliche Auftraggeber und mit Fördermitteln sind dargestellt und beschrieben.

1 Punkt:

Das Referenzobjekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe und bei Planungsleistungen für öffentliche Auftraggeber und mit Fördermitteln sind unzureichend dargestellt und unzureichend beschrieben.

18.4 Zuschlagskriterien/ Qualitätskriterien/ Hinweise allgemein

Im Anschluss an das Bietergespräch werden neben der Präsentation der Ausführungen zu den vorstehenden Anforderungen auch die bereits im Rahmen der Angebotsabgabe eingereichten und in Papierform vorgelegten Ausführungen ausschließlich von dem im Bietergespräch anwesenden Personenkreis unter Zuhilfenahme der hier bereits anliegenden Matrix für die 2. Auswahlstufe bewertet.

Die Bewertung erfolgt durch ca. 5 Personen, bestehend wohl aus Mitarbeitern der inneren Verwaltung und Stadträten, sowie der möglichen Mitarbeiter in der Kita bzw. Vertretern des Betreibers.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der anliegenden Wertungsmatrix/Zuschlagskriterien bzw. wie vorstehend beschrieben.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung der Ausführungen erfolgt ausdrücklich nicht.

18.5 Zuschlagskriterium Honorarangebot/ Allgemeines (m)

Das Preisangebot ist bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über www.evergabe.de innerhalb der Angebotsfrist schriftlich vorzulegen und zum Bietergespräch in Papierform einzureichen, die Ausführungen sind in 10-facher Ausfertigung zu übergeben.

Für das Preisangebot sollte der Bieter die jeweiligen Leistungen übersichtlich, möglichst in tabellarischer Form, darstellen.

Insofern ist ein Preisangebot zu unterbreiten, das sich an der HOAI orientiert (unter Berücksichtigung der Entscheidung des EuGH), wobei auch erkennbar sein muss, welche Vergütung auf die jeweilig geforderten Planungsleistungen (Grund- und Besondere Leistungen (wie vorstehend beschrieben)) entfällt und unter Angabe von Stundensätzen sowie Nebenkosten.

Es wird vorausgesetzt, dass die Honorarabrechnungen den Förderrichtlinien entsprechen werden.

Als Besondere Leistungen sind die Erstellung der Flucht- und Rettungspläne, SiGeKo Brandschutz, Akustik und Baugrunduntersuchungen vorzusehen. Diese sind pauschaliert oder basierend auf Stundenhonoraren anzubieten.

Bei der Angabe von Stundensätzen ist nach den jeweiligen Qualifikationen der Projektausführenden (Projektleiter, stellvertretender Projektleiter, Büroangestellte u. a.) zu unterscheiden.

Darüber hinaus sind neben dem Nettobetrag die gesetzliche Mehrwertsteuer sowie der Bruttobetrag zu benennen.

Es ist aufzuführen, wie bzw. in welchen zeitlichen Intervallen das Honorar abgerechnet werden soll und nachgewiesen wird, und wie dieses gegenüber der Fördermittelgeberin zur Abrechnung kommen soll.

Im Anschluss an das Bietergespräch wird neben der kurzen Präsentation des Preisangebotes auch das in Papierform im Rahmen der Angebotsabgabe und zum Bietergespräch vorgelegte Preisangebot bewertet.

Das jeweilige Preisangebot soll einen Umfang von 6 DIN A4-Seiten bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

18.6 Honorarangebot - Höhe/ Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden. Die Punkte 5, 3 und 1 werden nach folgender Maßgabe vergeben.

Als auskömmliches Honorar wird zunächst der Mittelwert zwischen der Honorarschätzung der Auftraggeberin (H_{AG}) und dem Mittelwert (H_m) aller Angebote (H_i) gewählt.

Das „optimale“ Honorar (H_{opt}) ist dann:

$$H_{opt} = \frac{H_{AG} + H_m}{2}$$

Das optimale Honorar H_{opt} wird als sehr gut bewertet und erhält die maximale Bewertung von 5 Punkten. Eine Abweichung von bis zu 5 Prozent ober- und unterhalb dieses Wertes erhält ebenfalls eine Bewertung von 5 Punkten.

Bei Abweichungen zwischen 5 und bis zu 10 Prozent ober- und unterhalb des optimalen Honorar H_{opt} erfolgt eine Bewertung mit 3 Punkten

Alle anderen Honorarangebote erhalten eine Bewertung von 1 Punkt.

18.7 Zusätzliche allgemeine Hinweise

Im Anschluss an das Bietergespräch werden neben der Präsentation der Ausführungen zu den vorstehenden Anforderungen auch die bereits im Rahmen der Angebotsabgabe eingereichten und in Papierform vorgelegten Ausführungen ausschließlich von dem im Bietergespräch anwesenden Personenkreis hinsichtlich der Form und des aufgeführten Inhaltes bewertet.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber erfolgt ausdrücklich nicht.

19. Verfahren/ Verfahrensart

Offenes Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

19.1 Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer

siehe vorstehend

19.2 Angaben zur Verhandlung

Die Auftraggeberin behält sich vor, den Zuschlag ohne weitere Verhandlung auf Grundlage des im Rahmen des Auswahlverfahrens abgegebenen Erstangebotes des Bewerbers zu vergeben (§ 17 Abs. 11 VgV).

Wie Ihnen bekannt ist, kann die Angebotsfrist nach § 17 Abs. 6 VgV erheblich verkürzt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn wie vorliegend über www.eVergabe.de die elektronische Übermittlung akzeptiert wird und im Übrigen die Voraussetzungen für die Abgabe des Angebotes bzw. das Bietergespräch und mithin die Zuschlagskriterien bereits mit der Auftragsbekanntmachung veröffentlicht worden sind.

Insofern behält sich die Auftraggeberin vor, die Angebotsfrist nach § 17 Abs. 6 VgV zu beschränken.

In diesem Zusammenhang würden die Bieter nochmals gesondert aufgefordert werden, vorsorglich nach § 17 Abs. 7 VgV ihr Einverständnis dahingehend mitzuteilen, dass die Angebotsfrist gegebenenfalls verkürzt wird. Die Verkürzung erfolgt dann auf diese Frist für alle Bieter gleichermaßen.

19.3 Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der öffentliche Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

20. Verwaltungsangaben (Termine/ Fristen)

20.1 Frühere Bekanntmachungen zu diesem Verfahren

Nein

20.2 Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge

Tag: 29.04.2024

Uhrzeit: 12.00 Uhr

20.3 Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Tag: 06.05.2024

20.4 Voraussichtlicher Tag des Eingangs der Angebote

Tag: 07.06.2024

Uhrzeit: 12.00 Uhr

20.5 Sprache in der die Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

20.6 Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis 31.07.2024

21. Weitere Angaben

21.1 Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

21.2 Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- a) Der ausgefüllte Teilnahmeantrag sowie die Anlagen und der EEE-Vordruck sind rechtsgültig zu unterschreiben und mit den geforderten Nachweisen, Erklärungen und Anlagen zwingend innerhalb der Bewerbungsfrist digital bei www.eVergabe.de einzureichen. Nicht unterschriebene bzw. nicht digital eingereichte Bewerbungen bei www.eVergabe.de werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Ein Angebot, das nicht form- oder fristgerecht eingegangen ist, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Bewerber hat dies nicht zu vertreten (wobei er hierfür nachweispflichtig ist).
- b) Während der Bewerbungsphase sind Rückfragen ausschließlich in digitaler Form an die Auftraggeberin unter www.eVergabe.de spätestens 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist zu richten.
Verbindliche Stellungnahmen, die für alle Bewerber von Relevanz sind, werden als Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen zu den Vergabeunterlagen unter www.eVergabe.de bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist veröffentlicht.
- c) Eingereichte Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Auftraggeberin und werden nicht zurückgesendet.
- d) Geforderte Nachweise sind in Kopie, nicht deutschsprachige Nachweise in einer beglaubigten Übersetzung der Bewerbung beizulegen.
- e) Informationspflicht der Bewerber:
Der Bewerber verpflichtet sich, sich eigenverantwortlich bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist auf der zuvor genannten Internetseite zu informieren, ob Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen zu den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden. Weiter wurde der Bewerber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich in besonderen Fällen die Notwendigkeit ergeben kann, die Teilnahmefrist auch noch innerhalb der zuvor genannten 4 Kalendertage abzuändern oder zu verschieben. Entsprechende Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen werden unverzüglich auf zuvor genannter Internetseite veröffentlicht.
Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen Bestandteil der Vergabeunterlagen sind. Sollten sich die veröffentlichten Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen auf den Teilnahmeantrag auswirken, gelten folgende Regelungen:
Ist der Teilnahmeantrag bereits versendet worden, so ist dies der Auftraggeberin bis zum Ende der Teilnahmefrist auf www.eVergabe.de mitzuteilen, sofern:
 - der alte Teilnahmeantrag für ungültig erklärt und kein neuer Teilnahmeantrag abgegeben wird,
 - der alte Teilnahmeantrag für ungültig erklärt und ein neuer Teilnahmeantrag abgegeben wird; der neue Teilnahmeantrag muss vor Ende der Teilnahmefrist vorliegen,

- der alte Teilnahmeantrag - ergänzt um das Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben - aufrechterhalten werden soll; auf die Möglichkeit diese, vom speziellen Einzelfall abhängige Variante wählen zu können, wird in dem betreffenden Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben ausdrücklich hingewiesen; es wird darauf hingewiesen, dass das unterzeichnete Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben vor Ablauf der Teilnahmefrist der Auftraggeberin vorliegen muss,
- der alte Teilnahmeantrag unverändert aufrechterhalten werden soll; in dem Fall wird darauf hingewiesen, dass ein bereits eingereichter Teilnahmeantrag, wenn erforderlich, an die Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben angepasst werden muss

Sofern keine gesonderte Mitteilung eingeht, wird davon ausgegangen, dass der alte Teilnahmeantrag unverändert aufrecht gehalten wird.

Der Teilnahmeantrag und die übrigen Unterlagen, die zwingend zu verwenden sind sowie die Bewertungsmatrizen, der Vertragsentwurf und die übrigen Anlagen stehen unter www.eVergabe.de zur Verfügung.

Die Auftraggeberin behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zum Teilnahmeantrag bei dem Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, jedoch eine Relevanz für die Wertung besteht (§ 56 VgV). Die Auftraggeberin wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Die Anfragen und die Antworten von Bewerbern werden ebenfalls anonym eingestellt.

22. Rechtsbehelfsbelehrungen/ Nachprüfungsverfahren

22.1 Zuständige Stelle für Rechtsbehelfsbelehrungen/ Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig
 Braustraße 2
 04107 Leipzig
 Deutschland
 Telefon: +49 341 997 0
 Fax: +49 341 997 1049
 E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de
 Internet-Adresse: <http://www.lds.sachsen.de>

Verstöße im Sinne von § 135 Abs. 1 GWB (Unwirksamkeit des Vertrages) sind in einem Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend zu machen. Hat die Auftraggeberin die Auftragsvergabe im EU-Amtsblatt bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU (§ 135 Abs. 2 GWB). Ein Nachprüfungsverfahren ist nur bei Einhaltung nachfolgender Voraussetzungen zulässig: Verstöße gegen Vergabevorschriften, die der Bewerber im Vergabeverfahren erkannt hat, sind gegenüber der Auftraggeberin innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis über das

Nachrichtenportal bei www.eVergabe.de zu rügen. Der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Auftraggeberin über das Nachrichtenportal bei www.eVergabe.de zu rügen. Die Frist beginnt mit der Kenntnis des Vergabeverstößes und endet mit Ablauf des zehnten Kalendertages, spätestens jedoch mit Ablauf der in der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen genannten Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nach Ablauf dieser Frist Vergabeverstöße, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht mehr gerügt werden können.

Ein Nachprüfungsantrag ist binnen 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, einzureichen (§ 160 Abs. 3 GWB).

Die Auftraggeberin informiert im Sinne des § 134 GWB spätestens 10 Kalendertage vor dem Vertragsschluss diejenigen bzw. diejenigen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Die Mitteilungen erfolgen ausschließlich auf www.eVergabe.de an den Bieter. Mit der Abgabe des Teilnahmeantrags erklärt sich der Bieter damit einverstanden und verpflichtet sich, dass der Schriftverkehr ausschließlich über www.eVergabe.de erfolgt, und zwar auch in Bezug auf die Mitteilung über beabsichtigte Rechtsbehelfe seitens des Bieters.

Weiterhin erklärt sich der Bieter einverstanden, dass den nichtberücksichtigten Bieter der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

22.2 Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig
Braustraße 2
04107 Leipzig
Deutschland
Telefon: +49 341 997 0
Fax: +49 341 997 1049
E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de
Internet-Adresse: <http://www.lds.sachsen.de>

23. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

25.03.2024

Anlagen:

- Teilnahmeantrag
- Bewertungsmatrix 1
- Bewertungsmatrix 2
- Vertragsentwurf
- EEE-Vordruck
- Lageplan

- Grundlagenermittlung
- Vorplanung

Teilnahmeantrag VgV-Verfahren

für das Projekt: **Objektplanungsleistungen für das Vorhaben
„Neubau Kindertagesstätte mit Mehrfachnutzung in Kitzscher“
Referenznummer 01/2024**

für folgende Dienstleistung: Planungsleistungen

Auftraggeberin: Stadt Kitzscher
Bürgermeister Maik Schramm
Ernst-Schneller-Straße 1
04567 Kitzscher
Deutschland

Die Unterlagen sind einzureichen bei: digital auf dem Internetportal www.eVergabe.de

Frist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen auf www.evergabe.de: 29.04.2024, 12:00 Uhr

Hinweise für die Bewerbung:

- Alle Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich digital einzureichen.
- Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
- Die ausgefüllten Teilnahmeanträge sind rechtsgültig zu unterschreiben und mit den geforderten Nachweisen, Erklärungen und Anlagen zwingend innerhalb der Angebotsfrist digital unter Angabe der Referenznummer der Bekanntmachung einzureichen. Nicht unterschriebene bzw. formlose Bewerbungen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt bzw. ausgeschlossen. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, werden ausgeschlossen. Eingereichte Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Auftraggeberin und werden nicht zurückgesandt.
- Eine Bewerbung ist als Einzelbewerber¹, als Bürgergemeinschaft (ARGE) oder auch mit der Vergabe von Unteraufträgen möglich.
- Bei Bürgergemeinschaften ist von jedem Mitglied jeweils Teil 2a des Teilnahmeantrags auszufüllen. Mit dem Teilnahmeantrag ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags benannt ist.
- Nicht deutschsprachige Nachweise sind in einer beglaubigten Übersetzung der Bewerbung beizulegen.
- Während der Bewerbungsphase sind Rückfragen ausschließlich in digitaler, schriftlicher Form über www.evergabe.de einzureichen.

Gliederung des Teilnahmeantrages:

- Teil 1 – Allgemeine Informationen zum Bewerber
Teil 2a – Angaben des Bewerbers (bei Bürgergemeinschaften von jedem ARGE-Partner auszufüllen)
Teil 2b – Angaben des Bewerbers (bei Bürgergemeinschaften 1 x gemeinschaftlich auszufüllen)
Teil 3 – Anlagen und Referenzen

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher, u.a. Sprachformen verzichtet. Alle geschlechtsspezifischen Bezeichnungen, gelten für alle Geschlechter gleichermaßen ohne jegliche Wertung oder Diskriminierungsabsicht.

Teil 1 - Allgemeine Informationen zum Bewerber

Bewerbererklärung

<p>Wir bewerben uns als</p> <p><input type="checkbox"/> Einzelbewerber</p> <p><input type="checkbox"/> Bewerbergemeinschaft (ARGE)</p>
--

Einzelbewerber bzw. bei Bewerbergemeinschaften gesamtverantwortliche ARGE-Partner

Name Bewerber:	_____
ausführende Niederlassung:	_____
Ansprechpartner:	_____
Straße / Nr.:	_____
PLZ / Ort:	_____
Land:	_____
Telefon:	_____
Fax:	_____
E-Mail:	_____
Homepage:	_____
das Unternehmen besteht seit:	_____
Rechtsform des Unternehmens:	_____
_____	_____
Ort, Datum	Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft: (bei Einzelbewerbern ist diese Seite nicht zu berücksichtigen)

Teilnehmer Nr. 2 der Bewerbergemeinschaft

Name Bewerber:	
ausführende Niederlassung:	_____
Ansprechpartner:	_____
Straße / Nr.:	_____
PLZ / Ort:	_____
Land:	_____
Telefon:	_____
Fax:	_____
E-Mail:	_____
Homepage:	_____
das Unternehmen besteht seit:	_____
Rechtsform des Unternehmens:	_____
_____	_____
Ort, Datum	Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Erklärung der Bewerbergemeinschaft

Bevollmächtigter Vertreter der Bewerbergemeinschaft:	

Name / Firma des bevollmächtigten Vertreters	
Der bevollmächtigte Bewerber vertritt die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft und gegebenenfalls bei Aufforderung zur Angebotsabgabe auch die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft gegenüber der Vergabestelle während der Durchführung des Vergabeverfahrens. Im Auftragsfall werden wir eine Arbeitsgemeinschaft bilden, deren Mitglieder der Auftraggeberin gesamtschuldnerisch haften .	
Unterschriften:	
Für das Mitglied Nr. 1 der Bewerbergemeinschaft:	
_____	_____
Ort, Datum	Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift
Für das Mitglied Nr. 2 der Bewerbergemeinschaft:	
_____	_____
Ort, Datum	Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Teil 2a - Angaben des Bewerbers

(bei Bewerbergemeinschaften ist dieser Teil von jedem ARGE-Partner separat auszufüllen und als Anlage beizufügen)

folgende Angaben gelten für das Büro:	
<hr/>	<hr/>
Name	Ort

Veröffentlichung – Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

a) Ausschlussgründe	
Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 1 bzw. Abs. 4 GWB sowie § 124 Abs. 1 GWB	
<input type="checkbox"/> liegen nicht vor	
<input type="checkbox"/> liegen vor, und zwar:	
Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 1 GWB:	
<input type="checkbox"/> nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB	<input type="checkbox"/> nach § 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB
<input type="checkbox"/> nach § 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB	<input type="checkbox"/> nach § 123 Abs. 1 Nr. 7 GWB
<input type="checkbox"/> nach § 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB	<input type="checkbox"/> nach § 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB
<input type="checkbox"/> nach § 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB	<input type="checkbox"/> nach § 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB
<input type="checkbox"/> nach § 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB	<input type="checkbox"/> nach § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB
Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 4 GWB:	
<input type="checkbox"/> nach § 123 Abs. 4 Nr. 1 GWB	<input type="checkbox"/> nach § 123 Abs. 4 Nr. 2 GWB
Ausschlussgründe gem. § 124 Abs. 1 GWB:	
<input type="checkbox"/> nach § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB	<input type="checkbox"/> nach § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB
<input type="checkbox"/> nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB	<input type="checkbox"/> nach § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB
<input type="checkbox"/> nach § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB	<input type="checkbox"/> nach § 124 Abs. 1 Nr. 9a GWB
<input type="checkbox"/> nach § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB	<input type="checkbox"/> nach § 124 Abs. 1 Nr. 9b GWB
<input type="checkbox"/> nach § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB	<input type="checkbox"/> nach § 124 Abs. 1 Nr. 9c GWB
<input type="checkbox"/> nach § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB	
b) Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 MiLoG	
Ordnungswidrigkeiten gem. § 21 Mindestlohngesetz	
<input type="checkbox"/> liegen nicht vor. Wir erklären, dass wir in den letzten zwei Jahren nicht wegen eines Verstoßes nach § 1 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 EUR belegt worden sind.	
<input type="checkbox"/> liegen vor.	

c) Wirtschaftliche Verknüpfung mit anderen Unternehmen

Bestehen wirtschaftliche Verknüpfungen mit anderen Unternehmen? ja nein

Wenn ja:

Gesellschafter / Inhaber	Anteile in %

d) Juristische Person

Ist der Bewerber eine juristische Person, zu deren satzungsgemäßen Geschäftszweck die dem Projekt entsprechenden Planungsleistungen gehören, ist diese nur dann teilnahmeberechtigt, wenn durch Erklärung des Bewerbers gem. § 43 Abs. 1 VgV i. V. m. § 75 Abs. 3 VgV nachgewiesen wird, dass der tatsächliche Leistungserbringer (Projektleiter) und dessen Stellvertreter die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllen.

e) Unteraufträge gem. § 36 Abs. 1 VgV und § 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV

Wir beabsichtigen: sämtliche vertragsgegenständliche Leistungen selbst zu erbringen.
 die unten aufgeführten verantwortlichen Nachunternehmer einzusetzen.

Falls beabsichtigt wird, Teile des Auftrags als Unteraufträge zu vergeben, muss eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen (**Anlage 1**) ausgefüllt und unterschrieben den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden.

Name, Anschrift des verantwortlichen Nachunternehmers:

Gegenstand der Teilleistungen:

f) Erklärung zum Verpflichtungsgesetz

Wir verpflichten uns, im Falle der Angebotsabgabe nur Personen einzusetzen, die – bei einem eventuellen Zuschlag – eine Erklärung gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes entsprechend dem Muster in der Anlage (**Anlage 2**) abgeben werden. Uns ist bekannt, dass wir bei Nichtabgabe der Erklärung, bei unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben. Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat.

Ort, Datum Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift des Bewerbers

Teil 2b – Angaben des Bewerbers (bei Bewerbungsgemeinschaften ist dieser Teil gemeinschaftlich 1x auszufüllen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

a) Angaben zum Gesamtumsatz

Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers bzw. der Bewerbungsgemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023) sowie über den sich daraus ergebenden Durchschnitt.
Mindestanforderung ist ein jährlicher durchschnittlicher Gesamtumsatz von 600.000,00 EUR netto.

	2021	2022	2023	Durchschnitt
Einzelbewerber oder federführendes Büro				
Im Falle einer Bewerbungsgemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:				
Büro 2				
Büro 3				
Büro 4				
Büro 5				
Summe:				

b) Angaben zum einschlägigen Umsatz

Erklärung über den **durchschnittlichen Umsatz** des Bewerbers bzw. der Bewerbungsgemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023) bei einschlägigen Planungsleistungen.
Mindestanforderung ist ein Gesamtumsatz von durchschnittlich 500.000,00 EUR netto.

	Durchschnitt 2021-2023
Einzelbewerber oder federführendes Büro	

Im Falle einer Bewerbungsgemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:

Büro 2	
Büro 3	
Büro 4	
Büro 5	
Summe:	

c) Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung

Der Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung ist der Bewerbung beizulegen. **(Anlage3)**

Dieser Bewerbung liegt bei:

- der Nachweis einer Versicherungsgesellschaft, dass eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**2.000.000,00 EUR für Personenschäden und 1.000.000,00 EUR für Sachschäden**) bereits ständig abgeschlossen ist.

oder:

- die Erklärung eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall, eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes **entspricht (2.000.000,00 EUR für Personenschäden und 1.000.000,00 EUR für Sachschäden)** abgeschlossen wird.

Hinweis: **Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als sechs Monate sein**, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung an und muss der Bewerbung beiliegen. Das Ausstellungsdatum muss aus dem Nachweis ersichtlich sein.

Bei Bewerbergemeinschaften muss für jedes Mitglied ein solcher Versicherungsnachweis vorgelegt werden.

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft ist dieser Bewerbung für den ARGE-Partner beizulegen:

- der Nachweis einer Versicherungsgesellschaft, dass eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**2.000.000,00 EUR für Personenschäden und 1.000.000,00 EUR für Sachschäden**) bereits ständig abgeschlossen ist.

oder:

- die Erklärung eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall, eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**2.000.000,00 EUR für Personenschäden und 1.000.000,00 EUR für Sachschäden**) abgeschlossen wird.

Veröffentlichung – Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

a) Anzahl der festangestellten Mitarbeiter

Erklärung über die Anzahl der festangestellten Mitarbeiter des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Zeitraum von 2021, 2022, 2023 sowie über den sich hieraus ergebenden Durchschnitt an festangestellten Mitarbeitern gem. § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV.;

Mindestanforderung ist ein durchschnittliches Mittel von mindestens 5 festangestellten Mitarbeiter inkl. Geschäftsführer

	2021	2022	2023	Durchschnitt
Einzelbewerber oder federführendes Büro				
Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:				
Büro 1				
Büro 2				
Büro 3				
Büro 4				
Büro 5				
Summe:				

b) Anzahl der Architekten/Ingenieure u.a.

Erklärung über die Anzahl der Architekten/Ingenieure inklusive der Geschäftsführung des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Zeitraum von 2021, 2022, 2023 sowie über den sich daraus ergebenden Durchschnitt gem. § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV.;

Mindestanforderung ist ein durchschnittliches Mittel von 4 Architekten/Ingenieure im Zeitraum 2021-2023

	2021	2022	2023	Durchschnitt
Einzelbewerber oder federführendes Büro				
Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:				
Büro 1				
Büro 2				
Büro 3				
Büro 4				
Büro 5				
Summe:				

c) 1. Nachweis der geforderten Berufsqualifikation des Projektleiters

Ein Nachweis der im Bekanntmachungstext geforderten Berufsqualifikation „**Architekt**“ (gem. § 75 Abs. 1 VgV) oder „**Ingenieur**“ (gem. § 75 Abs. 2 VgV) für den Projektleiter ist (**Anlage 4**) beizulegen:

Name und Berufsbezeichnung des vorgesehenen Projektleiters

2. Nachweis der geforderten Berufsqualifikation des stellvertretenden Projektleiters / Mitarbeiters

Ein Nachweis der im Bekanntmachungstext geforderten Berufsqualifikation „**Architekt**“ (gem. § 75 Abs. 1 VgV) oder „**Ingenieur**“ (gem. § 75 Abs. 2 VgV) für den stellvertretenden Projektleiter ist (**Anlage 5**) beizulegen (sofern vorhanden):

Name und Berufsbezeichnung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters / Mitarbeiters

d) 1. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Projektleiters

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Projektleiters von **mindestens zehn Jahren** bei Objektplanungsleistungen ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 6**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Projektleiters

2. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters/Mitarbeiters von **mindestens sieben Jahren** für die Berufserfahrung ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 7**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters

e) 1. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Planers Objektplanung

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners von **mindestens sieben Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich (Objektplanung)** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 8**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

2. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners Brandschutz

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners von **mindestens sieben Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich (Brandschutz)** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 9**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

3. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners Tragwerk

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners von **mindestens sieben Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich (Tragwerk)** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 10**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

6. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners Freianlagen

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners von **mindestens sieben Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich (Freianlagen)** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 11**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

7. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners von **mindestens sieben Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich (Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung)** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 12**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

Verzeichnis aller von dem Bewerber/Bewerbergemeinschaft beigelegten Anlagen

(Bitte in dieser Reihenfolge und mit der gleichen Bezugsnummer dem Teilnahmeantrag beifügen)

Anlage 1:	Verpflichtungserklärung bei Unteraufträgen
Anlage 2:	Verpflichtungserklärung gem. § 1 des Verpflichtungsgesetzes (Muster)
Anlage 3:	Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung
Anlage 4:	Nachweis der Berufsqualifikation des Projektleiters
Anlage 5:	Nachweis der Berufsqualifikation des stellvertretenden Projektleiters/Mitarbeiters
Anlage 6:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Projektleiters
Anlage 7:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters/Mitarbeiters
Anlage 8:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Planers Objektplanung
Anlage 9:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Fachplaners Brandschutz
Anlage 10:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Fachplaners Tragwerk
Anlage 11:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Fachplaners Freianlagen
Anlage 12:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Fachplaners Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung
Anlage 13:	Referenzobjekt 1
Anlage 14:	Referenzobjekt 2
Anlage 15:	Referenzobjekt 3
Anlage 16:	Referenzobjekt 4
Anlage 17:	Referenzobjekt ff.

Eigenerklärung für alle Teile der Bewerbung

(bei Bewerbergemeinschaften von allen Mitgliedern zu unterschreiben)

Hiermit bestätige/n ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß ausgefüllt zu haben.

Alle Angaben können jederzeit durch die Auftraggeberin bei entsprechender Stelle nachgefragt werden.

Ort, Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des Bewerbers

Ort, Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des Bewerbers

Anlage 1: Verpflichtungserklärung bei Unteraufträgen – gem. § 47 Abs. 1 VgV

Verpflichtungserklärung zu Teilleistungen durch andere Unternehmen

(Von Einzelbewerber und Bewerbergemeinschaft auszufüllen, wenn Leistungen an Nachunternehmer vergeben werden sollen.)

Name des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft

Name des Unternehmens, das die Teilleistung erbringt

Gegenstand der Teilleistung

Hiermit verpflichten wir uns, im Auftragsfall für der oben genannten Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft als Nachunternehmer die bezeichnete Teilleistung zu erbringen und im erforderlichen Leistungszeitraum das Fachpersonal für die Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.

Hinweis:

Erklärungen, die unvollständig oder nicht unterschrieben sind, gelten als nicht abgegeben. Bei Abgabe unzutreffender Erklärungen kann der Bewerber gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Ort, Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des
Nachunternehmers

Anlage 2: Verpflichtungserklärung gem. § 1 des Verpflichtungsgesetzes (nur als Muster)

Verpflichtung gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 02.03.1974 (BGBl. I Seiten 469)

(Erklärung ist unverzüglich nach Aufforderung durch die Auftraggeberin bei Beauftragung vorzulegen)

Niederschrift über die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung von Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz

Verhandelt

Muster

Ort Datum

Vor der zur Verpflichtung zuständigen Person erschien heute zum Zwecke der Verpflichtung nach § 1 Abs.1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen vom 2. März 1974 – Verpflichtungsgesetz (BGBl. I S. 547)

(nur informativ, muss im Rahmen der

Name **Bewerbung nicht ausgefüllt werden)**

Die zu verpflichtende Person wurde auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet.

Es wurde auf folgende Vorschriften des Strafgesetzbuches hingewiesen:

- | | |
|---|---|
| - § 133 Abs. 3 | - Verwahrungsbruch |
| - § 201 Abs. 3 | - Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes, |
| - § 203 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 4 und Abs. 5 | - Verletzung von Privatgeheimnissen, |
| - § 204 | - Verwertung fremder Geheimnisse |
| - § 331 | - Vorteilsannahme |
| - § 332 | - Bestechlichkeit |
| - § 353b Abs. 1 Nr. 2 | - Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen
Geheimhaltungspflicht |
| - § 358 | - Nebenfolgen |

Die zu verpflichtende Person wurde darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Vorschriften aufgrund der Verpflichtung auf sie anzuwenden sind. Die genannten Bestimmungen wurden ausgehändigt.

Sie unterzeichnet diese Niederschrift nach Vorlesung zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig den Empfang einer Abschrift der Niederschrift, des Verpflichtungsgesetzes und der o.g. Strafvorschriften.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Ort, Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 13: Referenzprojekt 1
Angaben zum Referenzprojekt

Bezeichnung des beauftragten Architektur- und Ingenieurbüros:	
ggf. Bezeichnung des ARGE- Partners:	
ggf. Bezeichnung des Nachunter- nehmers:	
Projektbezeichnung:	
Name des Projektleiters:	
Name des stellv. Projektleiters:	
Projektlaufzeit (mindestens 1x LPH 2-8):	
Projektvolumen brutto (KG 200-700):	
Projektvolumen Planungsleistung:	
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	
Beauftragte Leistung des/der Nachunternehmer:	
Honorarzone:	
Einhaltung des Kosten- und Ter- minrahmens:	
Länge der Planungs- und Bauzeit:	
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein <small>(Name des Fördermittelprogramms)</small>
Zusammenarbeit mit einem öffentlichen Auftraggeber:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein <small>(Name der Auftraggeberin)</small>
Auftraggeber:	
Anschrift:	
Telefon:	
Ansprechpartner:	
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z.B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 -Seiten

Anlage 14: Referenzprojekt 2
Angaben zum Referenzprojekt

Bezeichnung des beauftragten Architektur- und Ingenieurbüros:	
ggf. Bezeichnung des ARGE- Partners:	
ggf. Bezeichnung des Nachunter- nehmers:	
Projektbezeichnung:	
Name des Projektleiters:	
Name des stellv. Projektleiters:	
Projektlaufzeit (mindestens 1x LPH 2-8):	
Projektvolumen brutto (KG 200-700):	
Projektvolumen Planungsleistung:	
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	
Beauftragte Leistung des/der Nachunternehmer:	
Honorarzone:	
Einhaltung des Kosten- und Ter- minrahmens:	
Länge der Planungs- und Bauzeit:	
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein <small>(Name des Fördermittelprogramms)</small>
Zusammenarbeit mit einem öffentlichen Auftraggeber:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein <small>(Name der Auftraggeberin)</small>
Auftraggeber:	
Anschrift:	
Telefon:	
Ansprechpartner:	
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z.B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 -Seiten

Anlage 15: Referenzprojekt 3
Angaben zum Referenzprojekt

Bezeichnung des beauftragten Architektur- und Ingenieurbüros:	
ggf. Bezeichnung des ARGE- Partners:	
ggf. Bezeichnung des Nachunter- nehmers:	
Projektbezeichnung:	
Name des Projektleiters:	
Name des stellv. Projektleiters:	
Projektlaufzeit (mindestens 1x LPH 2-8):	
Projektvolumen brutto (KG 200-700):	
Projektvolumen Planungsleistung:	
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	
Beauftragte Leistung des/der Nachunternehmer:	
Honorarzone:	
Einhaltung des Kosten- und Ter- minrahmens:	
Länge der Planungs- und Bauzeit:	
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein <small>(Name des Fördermittelprogramms)</small>
Zusammenarbeit mit einem öffentlichen Auftraggeber:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein <small>(Name der Auftraggeberin)</small>
Auftraggeber:	
Anschrift:	
Telefon:	
Ansprechpartner:	
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z.B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 -Seiten

Anlage 16: Referenzprojekt 4
Angaben zum Referenzprojekt

Bezeichnung des beauftragten Architektur- und Ingenieurbüros:	
ggf. Bezeichnung des ARGE- Partners:	
ggf. Bezeichnung des Nachunter- nehmers:	
Projektbezeichnung:	
Name des Projektleiters:	
Name des stellv. Projektleiters:	
Projektlaufzeit (mindestens 1x LPH 2-8):	
Projektvolumen brutto (KG 200-700):	
Projektvolumen Planungsleistung:	
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	
Beauftragte Leistung des/der Nachunternehmer:	
Honorarzone:	
Einhaltung des Kosten- und Ter- minrahmens:	
Länge der Planungs- und Bauzeit:	
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einem öffentlichen Auftraggeber:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name der Auftraggeberin)
Auftraggeber:	
Anschrift:	
Telefon:	
Ansprechpartner:	
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z.B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4-Seiten

**Anlage 17: Referenzprojekt ff.
Angaben zum Referenzprojekt**

Bezeichnung des beauftragten Architektur- und Ingenieurbüros:	
ggf. Bezeichnung des ARGE- Partners:	
ggf. Bezeichnung des Nachunter- nehmers:	
Projektbezeichnung:	
Name des Projektleiters:	
Name des stellv. Projektleiters:	
Projektlaufzeit (mindestens 1x LPH 2-8):	
Projektvolumen brutto (KG 200-700):	
Projektvolumen Planungsleistung:	
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	
Beauftragte Leistung des/der Nachunternehmer:	
Honorarzone:	
Einhaltung des Kosten- und Ter- minrahmens:	
Länge der Planungs- und Bauzeit:	
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einem öffentlichen Auftraggeber:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name der Auftraggeberin)
Auftraggeber:	
Anschrift:	
Telefon:	
Ansprechpartner:	
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z.B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4-Seiten

Bewerbungsmatrix Objektplanungsleistungen für das Vorhaben „Neubau Kindertagesstätte mit Mehrfachnutzung in Kitzscher“;

Referenznummer: 01/2024

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl der Bewerber gem. Ausschreibung

	Auswahlkriterien		1 Pkt.	3 Pkt.	5 Pkt.	
1	Durchschnittlicher jährlicher Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2021, 2022, 2023)	Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers	≥ 600.000,00 € netto 1 Pkt.	≥ 700.000,00 € netto 3 Pkt.	≥ 800.000,00 € netto 5 Pkt.	
2	Durchschnittlicher Umsatz für einschlägige Leistungen in den letzten drei Jahren (2021, 2022, 2023) / durchschnittlicher Umsatz	Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers	≥ 500.000,00 € netto 1 Pkt.	≥ 600.000,00 € netto 3 Pkt.	≥ 700.000,00 € netto 5 Pkt.	
3	Durchschnittliche jährliche Anzahl der Mitarbeiter den letzten drei Jahre (2021, 2022, 2023)	Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit	≥ 5 1 Pkt.	≥ 6 3 Pkt.	≥ 7 5 Pkt.	
4	Durchschnittliche jährliche Anzahl der Architekten/ Ingenieure der letzten drei Jahre (2021, 2022, 2023)	Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit	≥ 4 1 Pkt.	≥ 5 3 Pkt.	≥ 6 5 Pkt.	
5	Berufserfahrung des Projektleiters	Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit	≥ 10 Jahre 1 Pkt.	≥ 12 Jahre 3 Pkt.	≥ 14 Jahre 5 Pkt.	
6	Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters	Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit	≥ 7 Jahre 1 Pkt.	≥ 9 Jahre 3 Pkt.	≥ 11 Jahre 5 Pkt.	
7	Berufserfahrung des Planers Objektplanung	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 7 Jahre 1 Pkt.	≥ 9 Jahre 3 Pkt.	≥ 11 Jahre 5 Pkt.	

8	Berufserfahrung des Fachplaners Brandschutz	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 7 Jahre 1 Pkt.	≥ 9 Jahre 3 Pkt.	≥ 11 Jahre 5 Pkt.	
9	Berufserfahrung des Fachplaners Tragwerk	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 7 Jahre 1 Pkt.	≥ 9 Jahre 3 Pkt.	≥ 11 Jahre 5 Pkt.	
10	Berufserfahrung des Fachplaners Freianlagen	Nachweis der fachlichen Eignung	≥ 7 Jahre 1 Pkt.	≥ 9 Jahre 3 Pkt.	≥ 11 Jahre 5 Pkt.	
11	Berufserfahrung des Fachplaners Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung	Nachweis der fachlichen Eignung	≥ 7 Jahre 1 Pkt.	≥ 9 Jahre 3 Pkt.	≥ 11 Jahre 5 Pkt.	
12	Anzahl der Referenzen für Kitaerichtungen bzw. vergleichbare Bauten/ Planungsleistungen in den letzten 3 Jahren (2021, 2022, 2023)	Nachweis der fachlichen Eignung	≥ 3 1 Pkt.	≥ 4 3 Pkt.	≥ 5 5 Pkt.	
13	Anzahl der Referenzen für öffentliche Auftraggeber <u>und</u> mit Fördermitteln in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)	Nachweis der fachlichen Eignung	≥ 2 1 Pkt.	≥ 3 3 Pkt.	≥ 4 5 Pkt.	

Architektenvertrag für Objektplanungsleistungen

Zwischen der

Stadt Kitzscher v. d. d.
Bürgermeister Herrn Maik Schramm
Ernst-Schneller-Straße 1 in 04567 Kitzscher

– nachfolgend Auftraggeberin (oder kurz „AG“) genannt –

und

.....
.....
.....

– nachfolgend Auftragnehmer (oder kurz „AN“) genannt –

wird folgender Architektenvertrag geschlossen:

Präambel

Für den Auftraggeber soll ein Neubau einer Kindertagesstätte entstehen. Das neu zu errichtende Gebäude soll die Betreuung von insgesamt 84 Kindern (inklusive 5 Inklusionsplätze) sichern.

Als Kostenrahmen sind insgesamt (KG 200-700) 4.581.500,00 EUR brutto/ 3.850.000,00 EUR netto veranschlagt. Das Vorhaben soll mit Fördermitteln, die nach Fertigstellung der Leistungen der Leistungsphase 3 zu beantragen sind, umgesetzt werden. Die zügige Realisierung ist erforderlich.

Im Übrigen machen die Vertragsparteien die der europaweiten Ausschreibung zugrundeliegenden Unterlagen vom 25.03.2024 zum Vertragsgegenstand.

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind Architektenleistungen an dem nachstehend bezeichneten Bauvorhaben: „Neubau Kindertagesstätte mit Mehrfachnutzung in Kitzscher“.

Das Baugrundstück kann wie folgt konkretisiert werden:

Landkreis: Leipzig
Kommune: Stadt Kitzscher
Gemarkung: Kitzscher
Flurstück: 903/58
Baufeld: ca. 6525 m²

Eigentümer des Grundstückes ist die Stadt Kitzscher.

Es sind die nachfolgend benannten Grundleistungen der HOAI für folgende Punkte im Rahmen einer Objektplanung zu erbringen:

1. Objektplanung Gebäude und Innenräume, LPH 1-9, § 34. HOAI
2. Fachplanung - Tragwerksplanung, LPH 1-6, § 51 HOAI
3. Fachplanung Freianlagen, § 39 HOAI

Darüber hinaus sind folgende weitere Grundleistungen erforderlich: Wärmeschutz und Energiebilanz, Raumakustik.

Als besondere Leistungen/Beratungsleistungen sind zu erbringen: Brandschutzkonzept/Brandschutznachweis, Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne, SiGeKo, Erstellung Energieausweis und Bodengutachten.

Die Ausschreibung erfolgte jeweils optional (LPH bis 1-3; 4; 5-7 und 8-9) und die Beauftragung der Optionen ist von der Bewilligung von Fördermitteln und Erteilung der Baugenehmigung abhängig.

§ 2 Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile sind neben den vorrangig geltenden Regelungen dieses Vertrages in nachstehender Geltungsreihenfolge:

- (1) Die Bestimmungen dieses Vertrages einschl. seiner Anlagen.
- (2) Das Angebot vom Anlage 2
- (3) Sämtliche Unterlagen der europaweiten Ausschreibung unter www.eVergabe.de sowie der Ausschreibungstext der Veröffentlichung vom 25.03.2024 bei der Europäischen Union einschließlich Anlagen
- (4) Die gesetzlichen Bestimmungen über den Werkvertrag (§§ 631 ff. BGB)

Bei Widersprüchen richtet sich die Rangfolge nach der Reihenfolge der oben genannten Aufzählung.

Ein Widerspruch liegt jedoch nicht vor, soweit die höherrangige Bestimmung lediglich allgemeine Vorgaben für die zu erbringende Leistung enthält, die durch eine nachrangige Regelung konkretisiert werden.

Im Zweifelsfall hat der Auftragnehmer der Auftraggeberin den aus seiner Sicht bestehenden Widerspruch zur Entscheidung vorzulegen, wobei die Auftraggeberin eine Entscheidung nach billigem Ermessen trifft.

§ 3 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer erstellt bis zum die Leistungen der LPH bis 3 im Sinne der §§ 34 ff. HOAI so weit, dass Antragsreife für die Fachförderung besteht.

Wird die Zustimmung durch die Auftraggeberin erteilt, so gelten die vorgelegten Unterlagen und die dort definierten wesentlichen Planungs- und Überwachungsziele ebenfalls als vereinbart und vertragsgegenständlich.

Der Auftragnehmer übernimmt sodann auf Basis dieser Planungs- und Überwachungsziele die weiteren Grundleistungen der folgenden Leistungsphasen gem. § 34 ff. HOAI, zunächst allerdings lediglich der Leistungsphasen bis 3 der Objektplanung Gebäude und Innenräume; Fachplanung Tragwerkplanung, LPH 1-3, Fachplanung Freianlagen, LPH 1-3

Bis Leistungsphase 3: Entwurfsplanung

Die weiteren Leistungen werden optional beauftragt.

Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung - Beauftragung erfolgt optional

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung - Beauftragung erfolgt optional

Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe - Beauftragung erfolgt optional

Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe - Beauftragung erfolgt optional

Leistungsphase 8: Objektüberwachung (Bauüberwachung) - Beauftragung erfolgt optional

Leistungsphase 9: Objektbetreuung und Dokumentation - Beauftragung erfolgt optional

Die weitere Beauftragung mit den hier optional benannten Leistungsphasen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, und zwar insbesondere dann, wenn die Fördermittel gewährt sind und die Baugenehmigung erteilt wurde. Über die Beauftragung dieser Leistungsphasen werden die Parteien dann erneut verhandeln.

Der Auftragnehmer soll gegebenenfalls darüber hinaus folgende besondere Leistungen erbringen, wobei hier seitens des Auftragnehmers zuvor ein Angebot, rechtzeitig unter Berücksichtigung des Terminplans, zu unterbreiten ist:

Als besondere Leistungen/Beratungsleistungen sind zu erbringen:

Brandschutzkonzept/Brandschutznachweis, Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne, SiGeKo, Erstellung Energieausweis und Bodengutachten.

Darüber hinaus sind folgende Grundleistungen erforderlich: Wärmeschutz und Energiebilanz, Raumakustik.

Der Auftragnehmer schuldet über diese sämtlichen Planungsleistungen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung seines Auftrages erforderlich sind, auch wenn sie vorstehend nicht im Einzelnen aufgeführt waren.

§ 4 Weitere Leistungspflichten des Auftragnehmers

Die Leistungen des Auftragnehmers müssen in jeder Planungsphase mind. den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und dabei den neuesten Stand der Technik berücksichtigen.

Sofern der neueste Stand der Technik von den anerkannten Regeln der Technik abweicht, hat der Auftragnehmer die Auftraggeberin unverzüglich zu informieren und ihm die Unterschiede, Vorzüge und Risiken des neuesten Standes der Technik mitzuteilen. Er hat der Auftraggeberin Lösungsvorschläge zu unterbreiten und die Entscheidung der Auftraggeberin anschließend umzusetzen.

Die Planung des Auftragnehmers muss die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachten. Sie muss allen einschlägigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen sowie allen weiteren technischen Bestimmungen und Richtlinien entsprechen.

Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen neben den Festlegungen dieses Vertrages alle gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zu beachten. Er hat die Auftraggeberin unverzüglich darüber zu informieren, soweit die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben von anderen Bestimmungen abweichen, die in diesem Vertrag enthalten sind oder wenn Sonderfachleute hinzugezogen werden müssen. Er hat der Auftraggeberin Lösungsvorschläge zu unterbreiten und hat die Entscheidung der Auftraggeberin anschließend umzusetzen.

Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die Entscheidung der Auftraggeberin, so hat er diese unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Hinweise des Auftragnehmers müssen so rechtzeitig erfolgen, dass die zeitlichen Aspekte des Projektterminplans nicht beeinträchtigt werden. Sofern weitere Sonderfachleute hinzugezogen werden müssen, die hier nicht bereits vorgesehen sind, hat er die Auftraggeberin so rechtzeitig über deren Hinzuziehung zu informieren, dass dieser die Sonderfachleute beauftragen kann, ohne dass der Projektterminplan gefährdet wird. Der Auftragnehmer hat die Auftraggeberin ebenfalls jederzeit unverzüglich schriftlich zu informieren, falls die Vertragsziele der Auftraggeberin, sein Baubudget oder sein Projektterminplan gefährdet erscheinen. In diesen Fällen hat er der Auftraggeberin Lösungsvorschläge oder Kompensationsmöglichkeiten zu unterbreiten.

Der Auftragnehmer ist ferner verpflichtet, Planungswünsche der Auftraggeberin oder Dritter in seine Planung einzubeziehen, sofern dies die Auftraggeberin wünscht.

Der Auftragnehmer hat die Auftraggeberin über die von ihm zu treffenden Entscheidungen so rechtzeitig zu informieren, dass diese Entscheidungen getroffen werden können, ohne dass sich der Planungsablauf verzögert und von dem Projektterminplan abweicht.

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen der Auftraggeberin an Baubesprechungen teilzunehmen und über diese ein Protokoll zu erstellen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, die Interessen der Auftraggeberin in Bezug auf andere am Projekt Beteiligte (Behörden, Nachbarn, Bauunternehmen, sonstige Planer, Prüfer etc.) zu vertreten. Er kann diesbezüglich Weisungen erteilen. Zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der Auftraggeberin ist der Auftragnehmer aber nicht bevollmächtigt. Ohne vorherige Zustimmung der Auftraggeberin darf er keine Anordnungen erteilen, die finanzielle Verpflichtungen der Auftraggeberin begründen können.

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen persönlich und im eigenen Büro auszuführen, sofern er nicht bereits im Ausschreibungsverfahren andere beteiligte Nachunternehmer benannt hat.

§ 5 Leistungspflichten der Auftraggeberin

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, alle erforderlichen Entscheidungen innerhalb angemessener Zeit zu treffen.

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, dem Auftragnehmer auf Verlangen alle erforderlichen Unterlagen zu übergeben, die sich in seinem Besitz befinden und die der Auftragnehmer für die vertragsgerechte Ausführung seiner Leistungen benötigt.

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, dem Auftragnehmer auf dessen Verlangen seine konkrete Zielvorstellung zu nennen und in sinnvollen Zeitabschnitten fortzuschreiben und den jeweiligen Planungsstand anzupassen.

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, auf Verlangen mit dem Auftragnehmer am Ende einer jeden Planungsstufe abzustimmen, in welchem Umfang die Planung des Auftragnehmers die Zielvorstellungen der Auftraggeberin erfüllt.

§ 6 Baukosten

Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass ein Baubudget gem. DIN 276 in der Fassung vom Dezember 12/2018 inkl. der Kostengruppe 200-700 4.581.500,00 EUR brutto/ 3.850.000,00 EUR netto keinesfalls überschritten wird.

Sobald für den Auftragnehmer in den einzelnen Planungsphasen Budgetabweichungen erkennbar sind, hat er die Auftraggeberin hierauf unter Nennung der Gründe hinzuweisen und Vorschläge zur Abhilfe, insbesondere zu Kosteneinsparungen oder entsprechenden Kompensationsmaßnahmen zu unterbreiten. Er hat die Auftraggeberin ebenfalls auf mögliche Einsparungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die festgelegten Kosten mit 4.581.500,00 EUR brutto/ 3.850.000,00 EUR netto zu beachten. Das Budget beträgt im Übrigen max. 4.581.500,00 EUR brutto/ 3.850.000,00 EUR netto. Die Einhaltung dieses Baubudgets insgesamt sowie ggf. der entsprechenden Einzelbudgets sind damit vereinbarte Beschaffenheit der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen.

§ 7 Fristen

Der Auftragnehmer wird seine Leistungen nach Maßgabe eines gemeinsamen Terminplans erbringen. Insofern gilt der am vorgestellte Terminplan, der diesem Vertrag ebenfalls anliegt, Anlage 3. Die Antragsreife für die Fachförderung ist bis zum herbeizuführen.

Dieser Terminplan ist Vertragsbestandteil.

Die Parteien vereinbaren die dort in Anlage 3 vorgesehenen Termine und Fristen als verbindliche Vertragstermine.

Sofern es zur einvernehmlichen Fortschreibung des gemeinsamen Terminplanes kommt, so werden die dort festgelegten Termine ebenfalls zu Vertragsbestandteilen.

§ 8 Honorar

Die Vergütung des Auftragnehmers richtet sich nach dem Willen der Parteien nach wie vor nach den Bestimmungen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung unter Berücksichtigung des Angebotes des Auftragnehmers vom

Die von dem Auftragnehmer zu erbringenden Besonderen Leistungen werden wie folgt vergütet: siehe Angebot vom
Nebenkosten

Die nach § 14 HOAI erstattungsfähigen Nebenkosten werden vergütet siehe Angebot vom

Leistungen des Auftragnehmers werden nur dann nach Zeitaufwand vergütet, wenn sie vorher schriftlich durch die Auftraggeberin beauftragt worden sind und nicht von den Grundleistungen oder Besonderen Leistungen dieses Vertrages erfasst sind. In diesem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Zeitaufwand durch Stundenbelege nachzuweisen. Werden Leistungen des Auftragnehmers oder seines Mitarbeiters nach Zeitaufwand berechnet, werden folgende Stundensätze vergütet: (siehe Angebot vom

§ 9 Zahlungen

Das gesamte Honorar für die vollständig erbrachten Leistungen wird fällig, wenn der Auftragnehmer die letzte beauftragte Leistung vertragsmäßig erbracht und die prüffähige Honorarschlussrechnung vorgelegt hat.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Abschlagszahlungen entsprechend den nachgewiesenen Leistungen wie folgt zu verlangen

Abschlagszahlungen werden nach Eingang der prüffähigen Abschlagsrechnung bei der Auftraggeberin innerhalb von 18 Werktagen fällig.

§ 10 Honoraranpassung bei Baukostenüber oder -unterschreitung

Soweit der Auftragnehmer eine Überschreitung der schriftlich vereinbarten anrechenbaren Kosten für die KG 200-700 i. H. v. 4.581.500,00 EUR brutto/ 3.850.000,00 EUR netto (Baubudget-Obergrenze) um mehr als 10 % zu vertreten hat, wird das dem Auftragnehmer zustehende Honorar um 5 % der Netto-Auftragssumme des Auftragnehmers für jedes volle Prozent der Überschreitung des verbindlichen Baubudgets gekürzt, sofern der Auftragnehmer die Überschreitung zu vertreten hat.

Budgetüberschreitungen, die entweder auf durch die Auftraggeberin angeordnete, geänderte, zusätzliche oder entfallene Leistungen oder auf Preisanpassungsabreden mit den ausführenden Unternehmen (Indexierungen) beruhen, finden bei dieser Berechnung keine Berücksichtigung. Die Honorarkürzung wird auf eine etwaige Vertragsstrafe des Auftragnehmers angerechnet. Honorarkürzungen und Vertragsstrafen dürfen insgesamt 5 % der Netto-Abrechnungssumme des Auftragnehmers nicht überschreiten. Die Honorarkürzung wird auch auf Schadensersatzansprüche der Auftraggeberin angerechnet.

§ 11 Änderungen der Planungsziele und des Leistungsumfanges

Die Auftraggeberin ist jederzeit befugt, Änderungen oder Wiederholungen von Leistungen des Auftragnehmers anzuordnen. Der Auftragnehmer ist zur Erbringung dieser von der Auftraggeberin angeordneten Leistungsänderung verpflichtet, soweit er der Auftraggeberin nicht nachweist, dass die Erbringung dieser Leistungen unmöglich oder für ihn unzumutbar ist.

Der Auftragnehmer ist ebenfalls verpflichtet, auf Anordnung der Auftraggeberin weitere Grundleistungen und/oder besondere Leistungen auszuführen, soweit diese ihm nicht unmöglich oder nicht unzumutbar sind.

Es besteht Einigkeit zwischen den Parteien, dass unterschiedliche Vorschläge oder Ausarbeitungen des Auftragnehmers in gestalterischer, konstruktiver, funktionaler oder wirtschaftlicher Hinsicht während der Erstellung der Planung und vor Abschluss der einzelnen

Planungsphasen zum normalen, durch das vereinbarte Honorar abgegoltenen Leistungsumfang des Auftragnehmers gehören und deshalb von vornherein nicht als Leistungsmodifikationen anzusehen sind; derartige Alternativen sind z. B. unterschiedliche Grundrissvarianten oder Ansichten.

Der Auftragnehmer erhält in all diesen Fällen eine zusätzliche Vergütung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vor Beginn der Ausführungen der Auftraggeberin schriftlich den entsprechenden Mehrvergütungsanspruch dem Grunde nach anzukündigen und eine prüfbare Aufstellung über die geänderte oder zusätzliche Vergütung zu übermitteln.

Soll der Auftragnehmer Grundleistungen wiederholen, so orientiert sich die dem Auftragnehmer zustehende Vergütung an dem Abrechnungssystem der HOAI.

Soll der Auftragnehmer in zwingenden Gründen und mit gesondertem und anerkanntem Nachweis gegenüber der Auftraggeberin Teile von Grundleistungen wiederholen, so erhält er eine zusätzliche Vergütung, wenn die geänderte oder zusätzliche Leistung einen Zeitaufwand von mehr als 50 % einer vollständig erbrachten unveränderten Grundleistung übersteigt. In diesem Fall erhält der Auftragnehmer pro Prozent der Überschreitung je 1 % des auf diese Grundleistung anfallenden Honorars, maximal jedoch 5 %.

Soll der Auftragnehmer besondere Leistungen wiederholen, so bedarf es zuvor einer gesonderten Vereinbarung der Parteien.

Soll der Auftragnehmer weitere besondere Leistungen ausführen, für die die Parteien in diesem Vertrag keine Vergütung vereinbart haben, so bedarf es zuvor einer gesonderten Vereinbarung der Parteien.

Fehlt es an einer vorab getroffenen Vergütungsregelung in den Fällen der besonderen Leistungen, so steht dem Auftragnehmer kein Vergütungsanspruch gegen die Auftraggeberin zu.

Gesetzliche Ansprüche des Auftragnehmers werden durch diese Regelung weder eingeschränkt noch ausgeschlossen. § 10 HOAI bleibt unberührt.

§ 12 Abnahme

Die Leistungen des Auftragnehmers bedürfen einer gemeinsamen förmlichen Abnahme nach vollständiger und im Wesentlichen mängelfreier Fertigstellung aller ihm beauftragten Leistungen. Eine stillschweigende Abnahme ist ausgeschlossen. § 640 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.

Die Leistungen werden nach der letzten dem Auftragnehmer beauftragten oder abgerufenen Leistungsphase, spätestens nach Leistungsphase 8, sofern optional beauftragt, abgenommen. Dem Auftragnehmer steht es frei, nach Abnahme der letzten Leistung des bauausführenden Unternehmers oder der bauausführenden Unternehmer eine Teilabnahme der von ihm, bis dahin erbrachter Leistungen, zu verlangen, § 650s BGB.

Die Leistungen der Leistungsphase 9, sofern optional beauftragt, werden gesondert abgenommen.

Teilabnahmen sind im Übrigen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin, die dieser auch ohne Grund verweigern darf, auf Antrag des Auftragnehmers zulässig.

§ 13 Mängelansprüche und Verzugsansprüche

Die Mängelansprüche der Auftraggeberin bestimmen sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Verjährungsfrist bzgl. Mängel der Leistungsphasen 1 bis 8 beginnt mit der Abnahme dieser Leistungsphasen. Die Verjährungsfrist für Mängel bzgl. der Leistungsphase 9 beginnt mit deren Abnahme.

Gerät der Auftragnehmer mit seiner Leistung in Verzug, so stehen der Auftraggeberin die gesetzlichen Regelungen zu.

Gerät er mit seiner Leistung in Verzug und erbringt er die ausstehenden Leistungen trotz Nachfristsetzung sodann nicht innerhalb von maximal 20 Werktagen, so ist der Auftraggeberin, unbeschadet aller sonstigen Rechte, berechtigt, den Vertrag für die Leistungsphasen ganz oder teilweise aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 14 Vertragsstrafe

Werden die Vertragstermine des Projektterminplans oder die in § 7 dieses Vertrages schriftlich festgelegten Anfangs-, Zwischen- oder Endtermine aus einem vom Auftragnehmer zu vertretenden Grund überschritten, hat die Auftraggeberin für jeden Werkvertrag der Fristüberschreitung Anspruch auf eine Vertragsstrafe i. H. v. 0,1 % der Netto-Auftragssumme, insgesamt jedoch maximal 5 % der Netto-Auftragssumme.

Sobald der Auftragnehmer bzgl. eines Vertragstermins bereits in Verzug geraten ist, wird diese Vertragsstrafe bei der Überschreitung weiterer Vertragstermine nur verwirkt, wenn insoweit zusätzlicher bzw. neuer Verzug des Auftragnehmers eingetreten ist.

Schadensersatzansprüche und sonstige Ansprüche der Auftraggeberin bleiben unberührt. Die Vertragsstrafe wird jedoch auf Schadensersatzansprüche angerechnet.

Der Vertragsstrafenanspruch muss nicht bei der Abnahme vorbehalten werden, sondern kann bis zur Schlusszahlung auf die Schlussrechnung geltend gemacht werden.

§ 15 Haftpflichtversicherung

Zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche aus dem Vertrag hat der Auftragnehmer unverzüglich eine Berufshaftpflichtversicherung durch Vorlage einer entsprechenden Bestätigung seiner Versicherungsgesellschaft nachzuweisen, die der Überprüfung durch das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen unterliegt. Der Versicherungsschutz muss im Übrigen den Anforderungen der Ausschreibung entsprechen:

- Für Personenschäden 2.000.000,00 EUR
- Für sonstige Schäden: 1.000.000,00 EUR

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine objektbezogene Haftpflichtversicherung mit den oben genannten Schadenssumme für die Dauer des Vertrages bis zum Ablauf seiner Gewährleistungsfrist zu unterhalten.

Vor dem Nachweis einer vertragsgemäßen Deckung des Haftpflichtrisikos hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf Zahlung des Honorars. Die Parteien sind sich jedoch einig, dass eine Nachweisführung bereits im Zuge der europaweiten Ausschreibung durch den Auftragnehmer erfolgt ist.

Die Auftraggeberin kann den Nachweis aber auch regelmäßig während der Vertragslaufzeit verlangen. Weist der Auftragnehmer die Deckung dann nicht innerhalb von 4 Wochen nach schriftlicher Aufforderung durch die Auftraggeberin nach, so hat die Auftraggeberin das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 16 Urheberrecht und Herausgabe von Unterlagen

Die Auftraggeberin ist berechtigt, die vom Auftragnehmer ausgearbeiteten Unterlagen auch dann für die Durchführung des Bauvorhabens zu verwenden, wenn dem Auftragnehmer nur einzelne der in diesem Vertrag ausgeführten Leistungen übertragen werden oder das Vertragsverhältnis vorzeitig gelöst wird.

Der Auftragnehmer stellt die Auftraggeberin von möglichen Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung von Urheber- oder Leistungsschutzrechten frei.

Der Auftragnehmer überträgt der Auftraggeberin die Verwertungs-, Nutzungs- und Änderungsrechte an allen von ihm für das Bauvorhaben erstellten Unterlagen sowie an den für das Bauvorhaben erbrachten Leistungen. Die Auftraggeberin ist berechtigt, diese Rechte auf Dritte zu übertragen.

Die Auftraggeberin hat einen Anspruch auf Überlassung sämtlicher Vorentwurfs-, Entwurfs-, Ausführungspläne sowie auf Überlassung sämtlicher pausfähiger Transparentpausen der letztgültigen Bauausführungszeichnungen und Detailzeichnungen sowie der Bestandspläne und der von Sonderfachleuten ausgearbeiteten Unterlagen. Der Auftragnehmer wird digital, insbesondere CAD erstellte Planungsunterlagen im jeweils gültigen Schnittstellenformat – derzeit DXF-Format – dem Bauherrn in unverschlüsselter Form auf Datenträgern zur Verfügung stellen.

Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin alle das Bauvorhaben betreffenden Unterlagen, insbesondere behördliche Urkunden, Originalangebote, Verträge, Vereinbarungen, Rechnungen und ähnliches unverzüglich zu übergeben.

Diese Unterlagen werden Eigentum der Auftraggeberin, soweit diese nicht bereits Eigentümerin ist. Dies gilt auch bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages.

Die Auftraggeberin hat das Recht zur Veröffentlichung des nach den Plänen des Auftragnehmers errichteten Bauwerks. Der Auftragnehmer hat das Recht, dass sämtliche Unterlagen oder Modelle mit seinem Namen versehen werden.

§ 17 Kündigung

Die Auftraggeberin kann den Vertrag jederzeit ganz oder teilweise ohne Grund oder auch bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen.

Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere in den in diesem Vertrag genannten Fällen vor. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt auch dann vor, wenn der Auftragnehmer nachhaltig und erheblich seine Vertragspflichten verletzt und diese Verletzung auch nach Abmahnung durch die Auftraggeberin nicht beseitigt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt auch dann vor, wenn es der Auftragnehmer unterlässt, einer bindenden Anweisung der Auftraggeberin nachzukommen und diese nicht innerhalb einer Nachfrist nachholt. Die Auftraggeberin hat sowohl bei der Setzung einer Nachfrist als auch bei der Abmahnung die Kündigung anzudrohen.

Der Auftragnehmer kann den Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Der Auftragnehmer hat kein Recht zu Teilkündigungen.

Die Kündigung bedarf jeweils der Schriftform.

Wird der Vertrag von der Auftraggeberin ohne Grund gekündigt, so erhält der Auftragnehmer für die bis zur Kündigung ausgeführten und verwertbaren Leistungen die anteilige vereinbarte Vergütung. Für die kündigungsbedingt nicht mehr erbrachten Leistungen steht dem Auftragnehmer die vereinbarte Vergütung unter Abzug der vom Auftragnehmer ersparten Aufwendungen zu, wobei der Auftragnehmer der Auftraggeberin die Höhe der ersparten Aufwendungen nachzuweisen hat. Soweit dieser Nachweis vom Auftragnehmer nicht erbracht wird, werden die kündigungsbedingt ersparten Aufwendungen auf 5 % der restlichen Vergütung pauschaliert. Im Übrigen hat der Auftragnehmer auf die Vergütung für nicht erbrachte Leistungen anzurechnen, was er in Folge der Kündigung anderweitig erwirbt bzw. zu erwerben böswillig unterlässt.

Die gleichen Folgen treten ein, wenn der Auftragnehmer aus einem wichtigen Grund kündigt, den die Auftraggeberin zu vertreten hat.

Kündigt die Auftraggeberin den Vertrag ganz oder teilweise aus einem wichtigen Grund oder kündigt der Auftragnehmer den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den die Auftraggeberin nicht zu vertreten hat, so steht dem Auftragnehmer für die erbrachten und verwertbaren Leistungen das – anteilige – vertraglich vereinbarte Honorar zu. Für die kündigungsbedingt nicht mehr erbrachten Leistungen steht dem Auftragnehmer kein Honorar zu. Weitergehende Ansprüche des Auftragnehmers scheiden insoweit aus. Ihm sind lediglich die für die erbrachten Leistungen nachweisbar entstandenen und notwendigen Nebenkosten zu erstatten. Soweit der Auftragnehmer den wichtigen Kündigungsgrund zu vertreten hat, ist er der Auftraggeberin darüber hinaus zur Erstattung der kündigungsbedingt eingetretenen Mehrkosten verpflichtet. Schadensersatzansprüche der Auftraggeberin bleiben unberührt. § 9 HOAI findet in diesen Fällen keine Anwendung.

Im Falle einer jeden Kündigung hat der Auftragnehmer die Ergebnisse seiner Leistungen der Auftraggeberin so zu übergeben, dass ein Dritter die Leistungen fortführen kann. Die Parteien sind verpflichtet, die vom Auftragnehmer ausgeführten Leistungen innerhalb von 10 Werktagen nach Kündigung gemeinsam festzustellen und zu dokumentieren.

§ 18 Schlussbestimmungen

Ergänzungen oder Änderungen bedürfen der Schriftform. Nebenabreden sind nicht getroffen.
Es gilt deutsches Recht.

Erfüllungsort für die Leistungen des Auftragnehmers ist die Baustelle in Kitzscher, soweit die Leistungen dort zu erbringen sind.

Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung nichtig, unwirksam oder lückenhaft sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall gelten Regelungen, welche die Parteien vernünftigerweise getroffen hätten, wenn sie die Nichtigkeit, Unwirksamkeit oder Lücke erkannt hätten.

Ort/ Datum

Ort/ Datum

Unterschrift Auftraggeberin

Unterschrift Auftragnehmer

Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

Teil I: Angaben zum Vergabeverfahren und zum öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber

Beschaffer

Offizielle Bezeichnung:

Objektplanungsleistungen für das Vorhaben „Neubau Kindertagesstätte mit Mehrfachnutzung in Kitzscher“

Land:

Deutschland

Angaben zum Vergabeverfahren

Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren

Titel:

Objektplanungsleistungen für das Vorhaben „Neubau Kindertagesstätte mit Mehrfachnutzung in Kitzscher“

Kurzbeschreibung:

siehe Ausschreibungstext

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber (falls zutreffend):

01/2024

Teil II: Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer

A: Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer

Name/Bezeichnung:

-

Straße und Hausnummer:

-

Postleitzahl:

-

Stadt:

-

Land:

Internetadresse (Web-Adresse) (falls vorhanden):

-

E-Mail-Adresse:

-

Telefonnummer:

-

Kontaktperson(en):

-

Ggf. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

-

Wurde keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer erteilt, geben Sie bitte eine andere nationale Identifikationsnummer an (falls erforderlich und vorhanden).

-

Handelt es sich bei dem Wirtschaftsteilnehmer um ein Kleinstunternehmen, ein kleines Unternehmen oder ein mittleres Unternehmen?

Ja

Nein

Nur bei vorbehaltenen Aufträgen: Handelt es sich bei dem Wirtschaftsteilnehmer um eine geschützte Werkstatt oder ein „soziales Unternehmen“ oder ist eine Ausführung des Auftrags im Rahmen geschützter Beschäftigungsprogramme vorgesehen?

Ja

Nein

Wie hoch ist der Anteil behinderter oder benachteiligter Beschäftigter?

-

Geben Sie bitte - soweit verlangt - an, welcher bestimmten Gruppe behinderter Menschen oder benachteiligter Personen die betroffenen Beschäftigten angehören.

-

Sofern entsprechende Systeme bestehen: Ist der Wirtschaftsteilnehmer in einem amtlichen Verzeichnis zugelassener Wirtschaftsteilnehmer

erfasst oder verfügt er über eine gleichwertige (z. B. im Rahmen eines nationalen (Prä)Qualifizierungssystems ausgestellte) Zertifizierung?

- Ja
 Nein

- Füllen Sie bitte die übrigen Teile dieses Abschnitts, Abschnitt B und – soweit relevant – Abschnitt C dieses Teils, ggf. auch Teil V, und in jedem Fall Teil VI aus, der auch zu unterzeichnen ist.

a) Geben Sie bitte ggf. die betreffende Eintragungs- bzw. Zertifizierungsnummer an:

-

b) Sofern die Bescheinigung über die Eintragung bzw. Zertifizierung elektronisch abrufbar ist, machen Sie bitte entsprechende Angaben:

-

c) Geben Sie bitte die Nachweise, aufgrund deren die Eintragung in das Verzeichnis oder die Zertifizierung erfolgt ist, sowie die sich aus dem amtlichen Verzeichnis ergebende Klassifizierung an:

-

d) Werden mit der Eintragung bzw. Zertifizierung alle vorgeschriebenen Eignungskriterien abgedeckt?

- Ja
 Nein

- Ergänzen Sie bitte zusätzlich die fehlenden Angaben in Teil IV Abschnitte A, B, C bzw. D NUR, wenn dies in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen verlangt wird.

e) Wird der Wirtschaftsteilnehmer in der Lage sein, eine Bescheinigung über die Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern vorzulegen oder Angaben zu machen, die es dem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ermöglichen, die Bescheinigung direkt über eine gebührenfreie nationale Datenbank in einem Mitgliedstaat abzurufen?

- Ja
 Nein

Sind die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar, machen Sie bitte entsprechende Angaben:

-

Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer gemeinsam mit anderen am Vergabeverfahren teil?

- Ja
 Nein

- Tragen Sie bitte dafür Sorge, dass die sonstigen Beteiligten eine separate EEE vorlegen.

a) Geben Sie bitte an, welche Funktion (Federführung, für bestimmte Aufgaben verantwortlich usw.) der Wirtschaftsteilnehmer in der Gruppe ausübt:

-

b) Geben Sie bitte an, welche weiteren Wirtschaftsteilnehmer mit ihm gemeinsam am Vergabeverfahren teilnehmen:

-

c) Ggf. Bezeichnung der teilnehmenden Gruppe:

-

Sofern zutreffend, Angabe des (der) betreffenden Lose(s), für das (die) der Wirtschaftsteilnehmer ein Angebot abgeben möchte:

-

B: Angaben zu Vertretern des Wirtschaftsteilnehmers #1

- Name(n) und Anschrift(en) der Person(en), die zur Vertretung des Wirtschaftsteilnehmers in diesem Vergabeverfahren ermächtigt ist (sind) (falls zutreffend):

Vorname

-

Nachname

-

Geburtsdatum

-

Geburtsort

-

Straße und Hausnummer:

-

Postleitzahl:

-

Stadt:

-

Land:

E-Mail-Adresse:

-

Telefonnummer:

-

Position/Beauftragt in seiner (ihrer) Eigenschaft als:

-

Bitte legen Sie erforderlichenfalls ausführliche Informationen zur Vertretung (Form, Umfang, Zweck usw.) vor:

-

C: Angaben zur Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen

Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer zur Erfüllung der Eignungskriterien nach Teil IV sowie der (etwaigen) Kriterien und Vorschriften nach Teil V die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch?

Ja

Nein

- Legen Sie bitte für jedes der betreffenden Unternehmen eine separate, vom jeweiligen Unternehmen ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete EEE mit den nach den Abschnitten A und B dieses Teils und nach Teil III erforderlichen Informationen vor.
Beachten Sie bitte, dass dies auch für technische Fachkräfte oder technische Stellen gilt, die nicht unmittelbar dem Unternehmen des Wirtschaftsteilnehmers angehören, insbesondere für diejenigen, die mit der Qualitätskontrolle beauftragt sind, und bei öffentlichen Bauaufträgen die technischen Fachkräfte oder technischen Stellen, über die der Wirtschaftsteilnehmer für die Ausführung des Bauwerks verfügt.
Fügen Sie auch für jedes betroffene Unternehmen die Informationen nach Teil IV und Teil V bei, soweit sie für die spezifischen Kapazitäten relevant sind, die der Wirtschaftsteilnehmer in Anspruch nimmt.

D: Angaben zu Unterauftragnehmern, deren Kapazitäten der Wirtschaftsteilnehmer nicht in Anspruch nimmt

- (Der Abschnitt ist nur auszufüllen, wenn diese Angaben ausdrücklich von dem öffentlichen Auftraggeber oder dem Sektorenauftraggeber verlangt werden.)

Beabsichtigt der Wirtschaftsteilnehmer, einen Teil des Auftrags als Unterauftrag an Dritte zu vergeben?

- Ja
- Nein

Falls ja und sofern bekannt, bitte die vorgeschlagenen Unterauftragnehmer angeben:

-

- Wenn der öffentliche Auftraggeber oder der Sektorenauftraggeber diese Angaben zusätzlich zu den für Teil I erforderlichen Angaben ausdrücklich verlangt, geben Sie bitte die nach den Abschnitten A und B dieses Teils und nach Teil III benötigten Informationen jeweils für sämtliche betreffende (Kategorien von) Unterauftragnehmer(n) an.

Teil III: Ausschlussgründe

A: Gründe im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verurteilung In Artikel 57 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen der Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 2 des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI des Rates vom 24. Oktober 2008 zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (ABl. L 300 vom 11.11.2008, S. 42).

Ihre Antwort?

- Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Korruption

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Bestechung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 3 des Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind (ABl. C 195 vom 25.6.1997, S. 1) und des Artikels 2 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates vom 22. Juli 2003 zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor (ABl. L 192 vom 31.7.2003, S. 54). Dieser Ausschlussgrund umfasst auch Bestechung im Sinne der für den öffentlichen Auftraggeber (Sektorenauftraggeber) oder den Wirtschaftsteilnehmer geltenden nationalen Rechtsvorschriften.

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Betrug

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Betrugs rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. C 316 vom 27.11.1995, S. 48).

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen terroristischer Straftaten oder wegen Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 bzw. des Artikels 3 des Rahmenbeschlusses des Rates

vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung (ABl. L 164 vom 22.6.2002, S. 3). Dieser Ausschlussgrund umfasst gemäß Artikel 4 des Rahmenbeschlusses auch die Anstiftung zur Begehung einer Straftat, die Mittäterschaft und den Versuch der Begehung einer Straftat.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (ABl. L 309 vom 25.11.2005, S. 15).

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Kinderarbeit und anderer Formen des Menschenhandels rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 2 der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates (ABl. L 101 vom 15.4.2011, S. 1).

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

B: Gründe im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen

In Artikel 57 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Entrichtung von Steuern

Hat der Wirtschaftsteilnehmer gegen seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern sowohl in seinem Niederlassungsstaat als auch in dem Mitgliedstaat des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers – sofern es sich um einen anderen Staat als den Niederlassungsstaat handelt – verstoßen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Betroffenes Land bzw. betroffener Mitgliedstaat

Fraglicher Betrag

-

Wurde der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen auf anderem Wege als einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt?

- Ja
- Nein

Falls der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen im Wege einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt wurde, geben Sie bitte an, ob diese Entscheidung rechtskräftig und verbindlich war?

- Ja
- Nein

Geben Sie bitte das Datum der Verurteilung bzw. der Entscheidung an.

-

Im Falle einer Verurteilung: Soweit darin unmittelbar festgelegt, Dauer des Ausschlusszeitraums angeben.

-

Beschreiben Sie bitte, auf welchem Wege.

-

Ist der Wirtschaftsteilnehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen, indem er die Zahlung vorgenommen hat oder eine verbindliche Vereinbarung im Hinblick auf die Zahlung der fälligen Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge – ggf. einschließlich etwaiger Zinsen oder Strafzahlungen – eingegangen ist?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer gegen seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen sowohl in seinem Niederlassungsstaat als auch in dem Mitgliedstaat des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers – sofern es sich um einen anderen Staat als den Niederlassungsstaat handelt – verstoßen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Betroffenes Land bzw. betroffener Mitgliedstaat

Fraglicher Betrag

-

Wurde der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen auf anderem Wege als einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt?

- Ja
- Nein

Falls der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen im Wege einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt wurde, geben Sie bitte an, ob diese Entscheidung rechtskräftig und verbindlich war?

- Ja
- Nein

Geben Sie bitte das Datum der Verurteilung bzw. der Entscheidung an.

-

Im Falle einer Verurteilung: Soweit darin unmittelbar festgelegt, Dauer des Ausschlusszeitraums angeben.

-

Beschreiben Sie bitte, auf welchem Wege.

-

Ist der Wirtschaftsteilnehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen, indem er die Zahlung vorgenommen hat oder eine verbindliche Vereinbarung im Hinblick auf die Zahlung der fälligen Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge – ggf. einschließlich etwaiger Zinsen oder Strafzahlungen – eingegangen ist?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

C: Gründe im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenkonflikten oder beruflichem Fehlverhalten

In Artikel 57 Absatz 4 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine umweltrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden

Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine sozialrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine arbeitsrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden

Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Zahlungsunfähigkeit

Ist der Wirtschaftsteilnehmer zahlungsunfähig?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Insolvenz

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einem Insolvenzverfahren oder in Liquidation?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Vergleichsverfahren

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einem Vergleichsverfahren?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-
Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-
Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer aufgrund eines in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer der Zahlungsunfähigkeit vergleichbaren Lage?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter

Werden die Vermögenswerte des Wirtschaftsteilnehmers von einem Insolvenzverwalter oder einem Gericht verwaltet?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit

Wurde die gewerbliche Tätigkeit des Wirtschaftsteilnehmers eingestellt?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs

Hat der Wirtschaftsteilnehmer mit anderen Wirtschaftsteilnehmern Vereinbarungen getroffen, die auf eine Verzerrung des Wettbewerbs abzielen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit

Hat der Wirtschaftsteilnehmer im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen? Siehe ggf. Definitionen im nationalen Recht, in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren

Sieht der Wirtschaftsteilnehmer einen Interessenkonflikt im Sinne des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung oder der Auftragsunterlagen aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Hat der Wirtschaftsteilnehmer oder ein mit ihm in Verbindung stehendes Unternehmen den öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber beraten oder war er auf andere Art und Weise an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens beteiligt?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen

Wurde in der Vergangenheit ein zwischen dem Wirtschaftsteilnehmer und einem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber geschlossener Vertrag über die Vergabe eines öffentlichen Auftrags oder einer Konzession vorzeitig beendet oder hat ein entsprechender früherer Auftrag Schadenersatz oder andere vergleichbare Sanktionen nach sich gezogen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Schuldig der Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage verlangter Unterlagen und Erhalt vertraulicher Informationen zu dem Verfahren

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einer der folgenden Situationen:

- a) Er hat sich bei seinen Auskünften zur Überprüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und der Einhaltung der Eignungskriterien der schwerwiegenden Täuschung schuldig gemacht;
- b) Er hat derartige Auskünfte zurückgehalten;
- c) Er war nicht in der Lage, die von einem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber verlangten zusätzlichen Unterlagen unverzüglich vorzulegen;
- d) Er hat versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die er unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder fahrlässig irreführende Informationen zu übermitteln, die die Entscheidungen über Ausschluss, Auswahl oder Zuschlag erheblich beeinflussen könnten.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein
-

D: Rein innerstaatliche Ausschlussgründe

Liegen in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen angegebene rein innerstaatliche Ausschlussgründe vor?

Rein innerstaatliche Ausschlussgründe

Sonstige Ausschlussgründe, die in den für den öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber maßgeblichen nationalen Rechtsvorschriften vorgesehen sein können. Liegen in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen angegebene rein innerstaatliche Ausschlussgründe vor?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Teil IV: Eignungskriterien

A: Befähigung zur Berufsausübung

In Artikel 58 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Eintragung in einem einschlägigen Berufsregister

Der Wirtschaftsteilnehmer ist in den einschlägigen Berufsregistern seines Niederlassungsmitgliedstaats verzeichnet; aufgelistet in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU;. Wirtschaftsteilnehmer aus bestimmten Mitgliedstaaten müssen ggf. andere in jenem Anhang aufgeführte Anforderungen erfüllen.

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Eintragung in einem Handelsregister

Der Wirtschaftsteilnehmer ist in den einschlägigen Handelsregistern seines Niederlassungsmitgliedstaats verzeichnet; aufgelistet in Anhang XI der Richtlinie

2014/24/EU; Wirtschaftsteilnehmer aus bestimmten Mitgliedstaaten müssen ggf. andere in jenem Anhang aufgeführte Anforderungen erfüllen.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

B: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

In Artikel 58 Absatz 3 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Durchschnittlicher Jahresumsatz

Der durchschnittliche Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in der in der einschlägigen Bekanntmachung, in den Auftragsunterlagen oder in der EEE verlangten Anzahl von Geschäftsjahren betrug:

Anzahl der Jahre

-

Durchschnittlicher Umsatz

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-
Code

-
Aussteller

Spezifischer Jahresumsatz

Der spezifische Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in dem vom Auftrag abgedeckten Geschäftsbereich betrug in den gemäß der einschlägigen Bekanntmachung, den Auftragsunterlagen oder der EEE verlangten Anzahl von Geschäftsjahren:

Betrag

-

Anfangsdatum

-

Enddatum

-

Betrag

-

Anfangsdatum

-

Enddatum

-

Betrag

-

Anfangsdatum

-

Enddatum

-

Betrag

-

Anfangsdatum

-

Enddatum

-

Betrag

-

Anfangsdatum

-

Enddatum

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Berufshaftpflichtversicherung

Der Wirtschaftsteilnehmer hat eine Berufshaftpflichtversicherung über folgenden Betrag abgeschlossen:

Betrag

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

C: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

In Artikel 58 Absatz 4 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Bei Dienstleistungsaufträgen: Erbringung von Dienstleistungen der genannten Art

Nur bei öffentlichen Dienstleistungsaufträgen: Im Bezugszeitraum hat der Wirtschaftsteilnehmer folgende wesentliche Dienstleistungen der genannten Art erbracht. Die öffentlichen Auftraggeber können einen Zeitraum von bis zu drei Jahren vorgeben und Erfahrungen berücksichtigen, die mehr als drei Jahre zurückliegen.

Beschreibung

-

Betrag

-

Anfangsdatum

-

Enddatum

-

Empfänger

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Zahl der Führungskräfte

Die Zahl der Führungskräfte des Wirtschaftsteilnehmers in den letzten drei Jahren belief sich auf:

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl

Die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Wirtschaftsteilnehmers in den vergangenen drei Jahren belief sich auf:

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Ende

Teil V: Verringerung der Zahl geeigneter Bewerber

Erklärung des Wirtschaftsteilnehmers

Der Wirtschaftsteilnehmer erfüllt die objektiven und nichtdiskriminierenden Kriterien oder Vorschriften, die zur Verringerung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert oder zum Dialog eingeladen werden, anzuwenden sind, auf folgende Weise: Sollten bestimmte Bescheinigungen oder andere Formen dokumentarischer Nachweise verlangt werden, geben Sie bitte in jedem einzelnen Fall an, ob der Wirtschaftsteilnehmer über die erforderlichen Dokumente verfügt.

Sofern einige dieser Bescheinigungen oder dokumentarischen Nachweise elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte in jedem einzelnen Fall folgende Angaben:

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Teil VI: Abschlusserklärungen

Die Wirtschaftsteilnehmer erklären förmlich, dass die von ihnen in den Teilen II bis V angegebenen Informationen genau und korrekt sind und sie sich der Konsequenzen einer schwerwiegenden Täuschung bewusst sind.

Die Wirtschaftsteilnehmer erklären förmlich, dass sie in der Lage sind, auf Anfrage unverzüglich die Bescheinigungen und anderen genannten dokumentarischen Nachweise beizubringen, außer:

a) wenn der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber über die Möglichkeit verfügt, die betreffenden zusätzlichen Unterlagen direkt über eine gebührenfreie nationale Datenbank in einem Mitgliedstaat abzurufen (vorausgesetzt, dass der Wirtschaftsteilnehmer die erforderlichen Angaben (Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente) gemacht hat, die es dem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ermöglicht, dies zu tun; ggf. ist hierfür eine Zugangsgenehmigung zu erteilen), oder

b) wenn ab spätestens 18. Oktober 2018 (in Abhängigkeit von der nationalen Umsetzung des Artikels 59 Absatz 5 Unterabsatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU) der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber bereits im Besitz der betreffenden Unterlagen ist.

Der Wirtschaftsteilnehmer stimmt förmlich zu, dass der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber im Sinne des Teils I Zugang zu den Unterlagen erhält, mit denen die Informationen belegt werden, die die Unterzeichneten in Teil III und Teil IV dieser Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung für die Zwecke des Vergabeverfahrens im Sinne des Teils I vorgelegt haben.

Datum, Ort und – soweit verlangt oder notwendig – Unterschrift(en):

Datum

-

Ort

-

Unterschrift



Vervielfältigung, Verbreitung und Ausfuhr nur mit Genehmigung des Herausgebers. Alle Maße sind vor Ort zu Prüfen!



Objekt	" HAUS DER GENERATIONEN "	Bundesland:	Sachsen
Maßnahme	Neubau einer KITA mit Mehrzwecknutzung für 5 Kindergarten- und Krippengruppen (85 Kinder), mit Sport- und Mehrzweckbereich	Landesdirektion:	Leipzig
		Landkreis:	Leipziger Land
		Gemeinde:	Kitzsch
		Gemarkung:	Kitzsch
		Flurstücksnr.:	903/58

Bauherr / AG  Stadt Kitzsch Stadtverwaltung - Bauamt Rathaus Ernst-Schneller-Straße 1 04567 Kitzsch Tel. 03433 / 79090 stadtverwaltung@kitzsch.de	Unterschrift / Stempel
	Unterschrift / Stempel

Version Art der Änderung und Ergänzung	Nr.	Datum	Zeichen
EDrgänzung Übersichtsplan/Lageplan um Aussenanlagendarstellung	01	05 / 2023	bei
	02		
	03		
	04		
	05		
	06		
	07		

Planarstellung	Lageplan / Übersichtsplan Baugrundstück	Zeichnung Nummer	V-05.01
Planungsstufe	Vorplanung / HOAI LP 1-2	Maßstab	1 : 750
Bestandsaufnahme	Voruntersuchung	Ersetzt durch Ersatz für
Genehmigungsplanung	Ausführungsplanung	Freigabe zur Ausführung	freigegeben nicht freigegeben

Verfasser  04552 Borna OT Neukirchen Alte Brikettfabrik 3 09648 Altmittweida Hauptstraße 92 03433. 90 40 10 Fon Funk 0171. 27 13 354 03727. 64 06 17 Fax eMail info@beier-steiner.de	Zeichen	Datum	
	Bearbeitet:	bei-ste	2023
	Gezeichnet:	bei	Mai 2023
	Planausgabe:	bei	11.05.2023
	Verfasser		

Vervielfältigung, Verbreitung und Ausfuhr nur mit Genehmigung des Herausgebers. Alle Maße sind vor Ort zu Prüfen!



Objekt	" HAUS DER GENERATIONEN "	
Maßnahme	Neubau einer KITA mit Mehrzwecknutzung für 5 Kindergarten- und Krippengruppen (85 Kinder), mit Sport- und Mehrzweckbereich	
Bundesland:	Sachsen	
Landesdirektion:	Leipzig	
Landkreis:	Leipziger Land	
Gemeinde:	Kitzscher	
Gemarkung:	Kitzscher	
Flurstücksnr.:	903/58	

Bauherr / AG

Stadt Kitzscher
Stadtverwaltung - Bauamt
Rathaus Ernst-Schneller-Straße 1
04567 Kitzscher
Tel. 03433 / 79090
stadtverwaltung@kitzscher.de

Unterschrift / Stempel

Unterschrift / Stempel

Version Art der Änderung und Ergänzung	Nr.	Datum	Zeichen
Überarbeitung Grundriss aus Vorstudie entspr. Raumbedarf (Gruppen, Mehrzwecknutzung)	01	03 / 2023	bei
Überarbeitung Grundriss zur Vorplanung	02	05 / 2023	bei
	03		
	04		
	05		
	06		
	07		

Plandarstellung	Zeichnung Nummer	V-01.02
	Maßstab	1 : 150
Planungsstufe	Ersetzt durch Ersatz für
Bestandsaufnahme	Voruntersuchung	Vorplanung
Genehmigungsplanung	Ausführungsplanung	Ausschreibung
	Entwurfsplanung	Objektdokumentation
	Freigabe zur Ausführung	freigegeben
		nicht freigegeben

Verfasser

04552 Borna | OT Neukirchen | Alte Brikettfabrik 3
09648 Altmittweida | Hauptstraße 92

03433. 90 40 10 **Fon** **Funk** 0171. 27 13 354
03727. 64 06 17 **Fax** **eMail** info@beier-steiner.de

Zeichen Datum

Bearbeitet: bei-ste 2023

Gezeichnet: bei Mai 2023

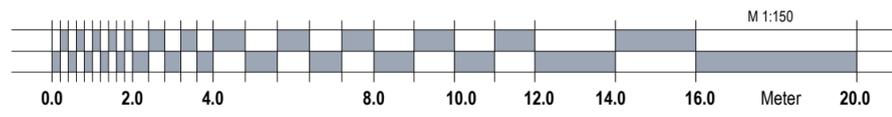
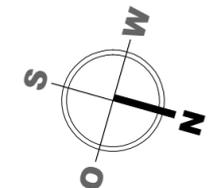
Planausgabe: bei 11.05.2023

Verfasser

Datei: D:\ Projekte \ Kitzscher \ Mehrgenerationenhaus \ Vorplanung
Plangröße: ...

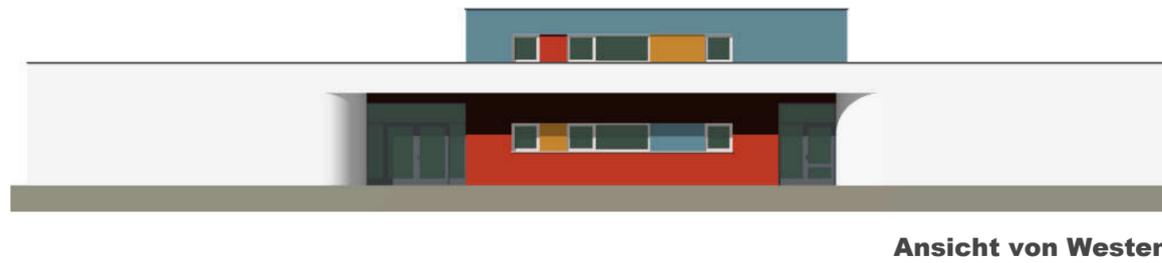
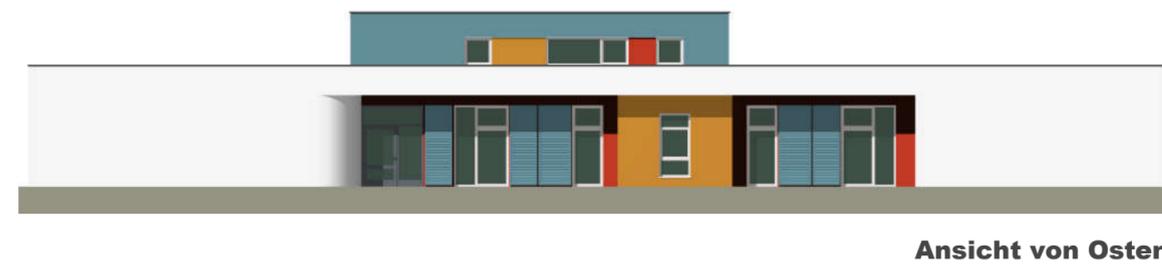
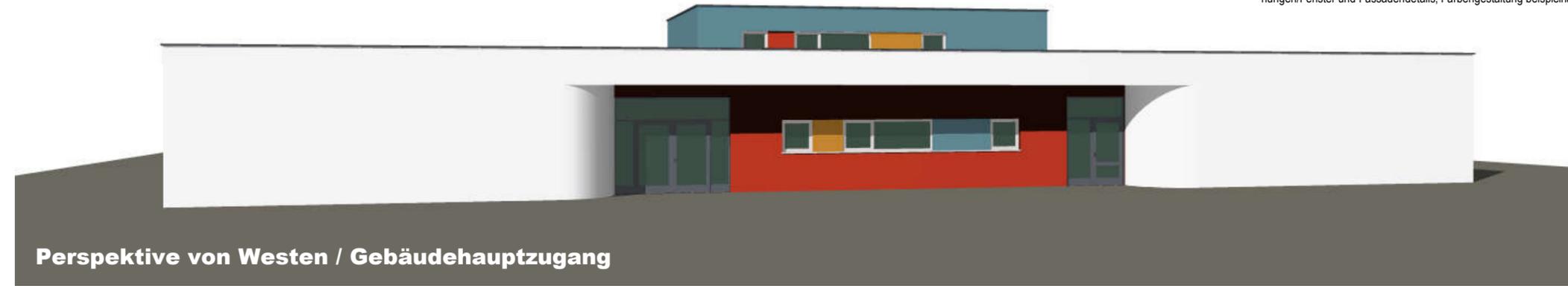


- Kinderkrippe**
2 Gruppen a 15 Plätze
gesamt: 30 Kinder
(mind. 3,5m² / Kind)
- Kindergarten**
3 Gruppen a 18 Plätze
gesamt: 54 Kinder
(mind. 2,5m² / Kind; davon
5 x integrativ zu 5m² / Kind)
- Leitung/Personal**
inkl. Umkleide, Dusche, WC,
Archiv, Besprechung, Lager
- Technik**
HAR, Ausgabeküche,
Wäsche, Kinderwagen
- Sport/Therapie**
mit Beh.-WC, Geräteraum
Sportraum; auch für Nutzung
außerhalb KITA-Betrieb
- Multifunktionsraum**
z.B. Volkssolidarität, Volkshoch-
schule, Proberaum Frauenchor,
Physiotherapie o.ä. ...
- Atriumraum**
Multifunktionsnutzung / Tribüne
(Kinovorführung, Elternabende,
Veranstaltungen, Aufführungen u.ä.)
Verkehrsflächen / Flure



GRUNDRISS ERDGESCHOSS

Räumliche Grundrissdarstellung, ohne äußere Wandöffnungen (Fenster / Türen)



Vervielfältigung, Verbreitung und Ausfuhr nur mit Genehmigung des Herausgebers. Alle Maße sind vor Ort zu Prüfen!



Objekt	" HAUS DER GENERATIONEN "	Bundesland:	Sachsen
Maßnahme	Neubau einer KITA mit Mehrzwecknutzung für 5 Kindergarten- und Krippengruppen (85 Kinder), mit Sport- und Mehrzweckbereich	Landesdirektion:	Leipzig
		Landkreis:	Leipziger Land
		Gemeinde:	Kitzscher
		Gemarkung:	Kitzscher
		Flurstücksnr.:	903/58

Bauherr / AG  Stadt Kitzscher Stadtverwaltung - Bauamt Rathaus Ernst-Schneller-Straße 1 04567 Kitzscher Tel. 03433 / 79090 stadtverwaltung@kitzscher.de	Unterschrift / Stempel
	Unterschrift / Stempel

Version Art der Änderung und Ergänzung	Nr.	Datum	Zeichen
	01		
	02		
	03		
	04		
	05		
	06		
	07		

Plandarstellung	Ansichten	Zeichnung Nummer	V-03.0
	Schematische Gebäudedarstellungen, Kubatur, Vorplanung	Maßstab	ohne
Planungsstufe	Vorplanung / HOAI LP 1-2	Ersetzt durch Ersatz für
Bestandsaufnahme	Voruntersuchung	Vorplanung	Entwurfsplanung
Genehmigungsplanung	Ausführungsplanung	Ausschreibung	Objektdokumentation
		Freigabe zur Ausführung	freigegeben
			nicht freigegeben

Verfasser  04552 Borna OT Neukirchen Alte Brikettfabrik 3 09648 Altmittweida Hauptstraße 92 03433. 90 40 10 Fon Funk 0171. 27 13 354 03727. 64 06 17 Fax eMail info@beier-steiner.de	Zeichen	Datum	
	Bearbeitet:	bei-ste	2023
	Gezeichnet:	bei	Mai 2023
	Planausgabe:	bei	11.05.2023
	Verfasser		



Quelle: Forba Flooring Systems



Quelle: <https://www.kindaktuell.at/galerie/die-schoensten-kindergaerten-der-welt.html>



Quelle: google, Netzfund



Quelle: Freie Presse, Neuer Kindergarten Chemnitz Sonneberg



Quelle: Freie Presse, Neuer Kindergarten Chemnitz Sonneberg

Vervielfältigung, Verbreitung und Ausführung nur mit Genehmigung des Herausgebers. Alle Maße sind vor Ort zu Prüfen!



Vermerke

.....

Objekt

" HAUS DER GENERATIONEN "

Bundesland: **Sachsen**
 Landesdirektion: **Leipzig**
 Landkreis: **Leipziger Land**
 Gemeinde: **Kitzscher**
 Gemarkung: **Kitzscher**
 Flurstücksnr.: **903/58**

Maßnahme

Neubau einer KITA mit Mehrzwecknutzung
 für 5 Kindergarten- und Krippengruppen (85 Kinder),
 mit Sport- und Mehrzweckbereich

Bauherr / AG



Stadt Kitzscher
Stadtverwaltung - Bauamt
 Rathaus Ernst-Schneller-Straße 1
 04567 Kitzscher
 Tel. 03433 / 79090
 stadtverwaltung@kitzscher.de

Unterschrift / Stempel

.....

Unterschrift / Stempel

.....

Version Art der Änderung und Ergänzung	Nr.	Datum	Zeichen
	g		
	f		
	e		
	d		
	c		
	b		
	a		

Plandarstellung

Atriumgebäude
Beispielbilder / Symboldarstellung

Zeichnung Nummer **V-04.0**

Maßstab **ohne**

Planungsstufe

Vorplanung / HOAI LP 1-2

Ersetzt durch

Ersatz für

Bestandsaufnahme	Voruntersuchung	Vorplanung	Entwurfsplanung
Genehmigungsplanung	Ausführungsplanung	Ausschreibung	Objektdokumentation

Freigabe zur Ausführung freigegeben
 nicht freigegeben

Verfasser



04552 Borna | OT Neukirchen | Alte Brikettfabrik 3
 09648 Altmittweida | Hauptstraße 92

03433. 90 40 10 **Fon** **Funk** 0171. 27 13 354
 03727. 64 06 17 **Fax** **eMail** info@beier-steiner.de

	Zeichen	Datum
Bearbeitet:	bei-ste	2023
Gezeichnet:	bei	Mai 2023
Planausgabe:	bei	11.05.2023

Verfasser

.....

Datei: D:\ Projekte \ Kitzscher \ Mehrgenerationenhaus \ Vorplanung

Plangröße: ...





ERLÄUTERUNGSBERICHT / PROJEKTbeschreibung

Neubau einer KITA mit Mehrzwecknutzung

Version: PEB 04.2023 | 03

Altmittweida, 28. Juni 2023

0.1 BAUHERR / AG

Stadt Kitzscher
Stadtverwaltung
Rathaus, Ernst-Schneller-Str. 1
04567 Kitzscher

Tel. 03433 / 7909-0
Fax 03433 / 7909-36
Mail stadtverwaltung@kitzscher.de

0.2 OBJEKT UND KLASSIFIZIERUNG

HAUS DER GENERATIONEN

Kindertagesstätte mit Mehrzwecknutzung
- Gebäudeklasse 3 (gem. SächsBO §1 (3) Pkt. 3)
- Gebäude mittlerer Höhe (veraltet)
- Sonderbau (gem. SächsBO §1 (4) Pkt. 11)

0.4 GRUNDSTÜCK

Gemeinde, Ortsteil:
Straße, Hausnummer:
Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer:

Stadt Kitzscher
Eulaer Straße
Kitzscher, 903/58

0.3 VORHABEN

Neubau / Errichtung einer Kindertagesstätte mit Mehrfachnutzung
Für 5 Gruppen (3 x Kindergarten, 2 x Krippe)

0.5 ENTWURFSVERFASSER / BRANDSCHUTZKONZEPT

Beier.Steiner
Architekten und Ingenieure
Alte Brikettfabrik 3
04552 Borna OT Neukirchen

Tel. 03433 / 904010
Fax 03433 / 904011
Mail info@beier-steiner.de

1. VERANLASSUNG

Derzeitig ist die Stadt Kitzscher dabei ein weiteres Wohngebiet mit insgesamt 100 Baugrundstücken in zwei Bauabschnitten zu erschließen. Im Zeitraum von 2017 bis 2020 wurde bereits ein Wohngebiet in vier Bauabschnitten erschlossen und insgesamt 89 Baugrundstücken geschaffen. Für das neue Wohngebiet wurden schon Reservierungen vorgenommen, auch hierfür zeigen junge Menschen bzw. Familien aus dem Raum Leipzig Interesse. Die ersten Vertragsabschlüsse sind bereits vorbereitet.

In den Ortsteilen der Stadt Kitzscher sind ebenfalls neue Wohngrundstücke entstanden.

Die Nachfrage nach Wohneigentum wirkt sich nicht nur positiv auf die Stadtentwicklung aus, sondern verlangt auch die Erweiterung der entsprechenden Infrastruktur.

Dies bedeutet, dass zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden müssen. Schon jetzt gibt es eine Warteliste mit 11 Plätzen für die Krippe und 9 für den Kindergarten, wo die Stadt Kitzscher nicht die Plätze zum gewünschten Termin oder in der Wunscheinrichtung bereitstellen kann.

Die Notwendigkeit der Schaffung der benötigten zusätzlichen Betreuungsplätze basiert auch auf dem positiven Umstand, dass auf dem ehemaligen Standort des Kraftwerkes Thierbach die Neuansiedlung von Unternehmen bzw. Firmen im 1. BA erfolgen wird.

Junge Familien, die in der Region einer Arbeit nachgehen bzw. einen Arbeitsplatz suchen, werden durch das Vorhandensein von ausreichenden Betreuungsplätzen angesprochen.

Auch überregionale Anfragen für die Kinderbetreuung der hier arbeitenden Personen wirken sich positiv auf das Vorhaben aus.

Das Jugendamt des Landkreises Leipzig unterstützt das Vorhaben, da gemäß Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung der Landkreis bis zum Jahr 2025 zunächst 65 Plätze für die 1- bis 6/7 Jährigen und 70 Plätze für Hortkinder fordert. Derzeitig wird der Bedarfsplan für die Jahre 2023 bis 2026 fortgeschrieben. Es ist allerdings jetzt schon erkennbar, dass auf Grund und der zu erwartenden Zuzügen von Familien mit Kindern (Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, neue Wohngebiete) die Forderung erhöht wird.

Seitens des Jugendamtes sind zum heutigen Stand dringend Kindergarten- und -krippenplätze erforderlich. In dem Zusammenhang sollten auch 3 bis 5 Plätze für Kinder mit Behinderungen vorgehalten werden. Auf diese Notwendigkeit reagiert die Stadt Kitzscher mit der Planung einer Kindertageseinrichtung mit **84 Plätzen, davon 5 Integrationsplätze**.

Das Jugendamt des Landkreises Leipzig befürwortet ausdrücklich aus jugendhilfeplanerischer Sicht die Errichtung eines Neubaus mit einer Gesamtkapazität von 84 Plätzen. Der geplante Neubau wird in den Bedarfsplan des Landkreises Leipzig aufgenommen. Mit dem Neubau der Kindertageseinrichtung soll erreicht werden, dass für junge Familien Anreize geschaffen werden, nicht nur in der Region zu bleiben oder ihrer Arbeit nachzugehen, sondern ihren Lebensmittelpunkt in der Stadt Kitzscher mit ihren Ortsteilen zu finden.

2. GRUNDSTÜCK- UND GEBÄUDECHARAKTERISTIK / VORHABEN

Die vorhandenen Kindertagesstätten in Kitzscher genügen den aktuellen und zu erwartenden Kinder-Anmeldungen (wie oben dargelegt) perspektivisch nicht mehr, weswegen dringend und bedarfsgerecht Betreuungsplätze benötigt werden. Da keine vorhandene Einrichtung in Kitzscher durch mögliche Umbau- und Erweiterungsmaßnahme den Bedarf decken kann, ist

ein Neubau für 5 Gruppen (3 x Kindergarten und 2 x Krippe) erforderlich. Das dafür geplante Baugrundstück befindet sich optimal etwas abgelegen von den Hauptverkehrsstraßen in enger Nachbarschaft zu Oberschule und Sporthalle in zentraler Ortslage in Kitzscher, wobei der nördliche Teil des Flurstücks 903/58 für den Baukörper und die südliche Grundstückshälfte für den Freibereich und die Außenanlagen genutzt werden können. Das Gebäude soll eingeschossig errichtet werden, wobei sich die einzelnen Nutzungsbereiche um einen zentralen Freiraum gruppieren.

Die fünf Gruppenbereiche sind jeweils mit Garderobe- und Sanitärtrakt, Rückzugs- bzw. Schlafbereich (Krippe) um einen zentralen Erschließungsraum (Multiraum) angeordnet. Der Sportraum und ein Bereich in Gruppengröße mit Teeküche kann für Mehrfachnutzungen (z.B. für Seniorenveranstaltungen, Physiotherapie, Volkssolidarität, Chorprobe u.ä.) genutzt werden. Die Hauptnutzflächen sind nach Süden und Osten, die Nebennutzflächen wie Verwaltung, Technik, Küche, Lager etc. nach Norden bzw. Westen ausgerichtet.

2. KENNDATEN UND ABMESSUNGEN DES GEBÄUDES

Max. Abmessungen L x B (m):	33 x 41m
Gebäudehöhe (mittlere) :	ca. 4,5m
Bruttogrundfläche BGF:	ca. 1.370 m ²
Nettonutzfläche NF:	ca. 1.110 m ²
Bruttorauminhalt BRI:	ca. 6.500 m ³
Nutzung des Gebäudes:	freistehende Kindertagesstätte
Geschossanzahl:	1 Vollgeschosse
Anzahl und Art der die Anlage nutzenden Personen:	84 Kinder, sowie Erziehungs- / Verwaltungspersonal und Bereiche für Mehrfachnutzung
Bauweise:	Bodenplatte, Massive Außen- und Innenwände in KS-Mauerwerk, Stahlbetondecken, Flachdächer
Höheneinordnung:	Die Fertigfußbodenhöhe des EG liegt auf OK Terrain und ist barrierefrei zu erreichen
Gebäudeklasse:	III - <i>Sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7; Sonderbau</i>

3. VORBEMERKUNGEN

Die nachfolgende Baubeschreibung behandelt das zu erstellende o.g. Gebäude, einschl. Außenanlagen. Das Gebäude wird nach der zur Zeit gültigen Wärmeschutzanforderungen errichtet. Alle nachstehenden Leistungen werden nach dem Stand der Technik, den entsprechenden DIN Vorschriften und den Regeln der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung für Kindertageseinrichtungen (BG/GUV-SR S2, April 2009) ausgeführt.

4. PLANUNTERLAGEN

Die Baubeschreibung basiert auf einer Vorentwurfsplanung / Leistungsphase 2 HOAI.

5. ERSCHLIESSUNG

Das Gebäude wird an das öffentliche Versorgungsnetz für Strom, Fernwärme, Wasser, Regen- und Schmutzwasser sowie Telefon angeschlossen.

Ob und inwieweit Regenwasser über Zisternen zurückgehalten und gesammelt wird, um ggf. die Aussenanlagen damit zu bewässern, ist in dieser frühen Planungsphase noch vakant.

Ein Fettabscheider für die Ausgabeküche ist geplant. Dazu wird sich im Zuge der Genehmigungsplanung mit dem zuständigen AZV abgestimmt.

Die Baustellenzufahrt erfolgt über die Eulaer Straße. Eine Baustelleneinrichtung und Materiallager kann südlich des Bauobjektes auf demselben Flurstück gewährleistet werden.

6. ERDARBEITEN

Bodenaushub ist profilgerecht zu lösen und abzufahren bzw. verwendbare und geeignete Mengen zum Einbau auf dem Grundstück vorhalten. Überschüssige Massen werden Eigentum des Auftragnehmers. Die Arbeiten beinhalten Anfüllungen, Auffüllungen und Verfüllungen mit geeignetem Material, Herstellen der Filterschicht unter Sohle, Materialvorgaben nach Bodengutachten und Ausführungsplanung. Erforderliche Abnahmen der Gründungssohle, Nachweise wie Lastplattendruckversuche, Verfüllungen, Abtreppungen, etc. sind in Anwesenheit der Fachingenieure und Bauleitung durchzuführen und zu protokollieren. Ein für die Maßnahme zu erstellendes Bodengutachten ist zu beachten.

7. DRAINAGE

Um das Gebäude wird eine Drainage einschl. Spülschächten angeordnet. Die Einleitung in eine Rohrrigole erfolgt nach Vorplanungsstand über eine Rückstauklappe.

8. GRÜNDUNG

Beinhaltet Flachgründung, Einzelfundamente aus Beton (f. Stützen), tragende WU-Stahlbetonbodenplatte mit umlaufender Frostschräge auf druckfester Wärmedämmung und Sauberkeitsschicht. Die Sohlplatte erhält zusätzlich eine durchgehende Abklebung mit einer Lage Bitumenschweißbahn. Alle Massivwände erhalten eine horizontale Abdichtung gegen aufsteigende Feuchtigkeit. Die erste Lage auf der Sohle besteht aus einer Bitumenbahn, die seitlich mind. 10 cm übersteht.

9. FUSSBODENAUFBAU

Alle Räume und Flure erhalten einen schwimmenden Heizestrich, einschließlich einer Trittschall-/ Wärmedämmung. Die Estrichoberfläche wird für die Verlegung von Teppichbodenbelägen, PVC, Laminat bzw. keramische Beläge im Dünnbettmörtel geklebt ausgebildet. Die Gesamtaufbauhöhe beträgt entsprechend der Ausführungsplanung 20 cm. Flure, Treppenhaus und Nassräume erhalten einen keramischen Steinzeugfliesenbelag nach Bemusterung. Im Sportraum wird ein punktelastischer Sportbodenbelag verlegt. In allen übrigen Räumen wird ein Linoleum- oder Vinylbelag verlegt. Die farbliche Gestaltung erfolgt nach Bemusterung bzw. einer Gesamtfarbkonzeption für das Objekt. Beläge in Gruppenräumen werden noch mit zusätzlicher Trittschalldämmung ausgeführt. Umlaufend werden Kernsockelleisten mit eingelegetem Belagsstreifen angebracht.

10. AUSSENWÄNDE

Tragende Außenwände werden aus 24,0 cm starkem KS-Mauerwerk in Großblockbauweise errichtet. Die WDVS- Fassadenkonstruktion besteht aus einem Wärmedämmverbundsystem mit mineralischem Oberputz oder Silikonputz. Die Farbgestaltung erfolgt gem. Farbentwurf. Flächen, die im Spritzwasserbereich liegen, erhalten eine Perimeterdämmung und zusätzliche Feuchtigkeitsisolierung.

Das gesamte WDVS ist gem. DIN und den Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller auszuführen. Es ist durchgängig ein Herstellersystem zu verwenden.

Für die Detailausbildung sind die Ausführungspläne sowie die Herstellerrichtlinien maßgebend. Dämmstoffe und Stärken werden entsprechend des noch zu erstellenden Wärmeschutznachweises ausgeführt. Die gemauerten Wände der Sanitärräume erhalten einen zweilagigen Kalkzementputz. Alle anderen gemauerten Wände erhalten einen einlagigen Gipsputz in Oberflächenqualität Q2. Die Oberflächenbeschichtung erfolgt an allen Wänden mit einer waschbeständigen Dispersion auf einem Q3 Dispersionsspachtel. In rissgefährdete Bereiche wird Vlies eingespachtelt.

11. FENSTER/ AUSSENTÜREN

Geplant sind: Kunststoff-Fenster, weiß, 6-Kammer Profile, mit Dichtung, Einhand-Drehkippbeschläge (mehrfach verriegelt) und 3-Scheibenisolierverglasung, Uw gemäß Wärmeschutznachweis, Sicherheitsverglasung VSG bis 2,00m Höhe (innen und außen) Farbton der sichtbaren Gummidichtungen hellgrau. Beschläge Standard- verdeckt liegend, Griffoliven weiß, Bedienung tiefergesetzt. Farbton der Profile: weiß, Fingerklemmschutz. Innere Fensterbänke als Werzalitfensterbank nach Bemusterung, Aluminiumfensterbänke außen, Farbton nach RAL, unterseitig mit Antidröhnbeschichtung, Kanten gerundet. Eingangstüren aus thermisch getrennten Aluminium- Profilen mit Wärmeschutz- VSG- Verglasung. Alle Ausgangstüren erhalten einen Panikverschluss nach DIN EN 1125 mit Riegelschaltkontakt.

12. VERSCHATTUNG

Sonnenschutz wird außen auf Süd-, West- und Ostseite in Gruppenräumen und Schlafräum als Außenraffstoreanlagen mit Alu- Lamellen und Motorsteuerung ausgeführt. Innerer Blendschutz bzw. Verdunklung als Jalousie.

13. TRAGENDE INNENWÄNDE

Tragende Innenwände werden aus 24,0 cm bzw. 17,5 cm starkem KS-Mauerwerk in Großblockbauweise errichtet. Wände der Sanitärräume erhalten einen zweilagigen Kalkzementputz. Alle anderen Innenwände erhalten einen einlagigen Gipsputz analog der Außenwände.

14. NICHTTRAGENDE INNENWÄNDE

Wände mit HLS-Installation werden als Gipskarton-Ständerwerkskonstruktionen, doppelt beplankt, nach System ausgeführt. Bei Nassräumen werden beide Lagen mit imprägnierten Platten beplankt. Im Küchenbereich werden ca. 30 cm hohe OSB Plattenstreifen (je nach Erfordernis) zur Befestigung von Hängeschränken angebracht. Übrige nicht tragende Innenwände werden aus 11,5 starkem KS- Mauerwerk in Großblockbauweise errichtet. Wände der Sanitärräume erhalten einen zweilagigen Kalkzementputz. Alle anderen Innenwände erhalten einen einlagigen Gipsputz analog der Außenwände.

15. INNENTÜREN

Türen werden als glatte Türblätter mit Vollspankern, Resopal-Oberfläche in schalldämmender Ausführung (38 dB) und 2-teiligen Stahlzargen ausgeführt. Alle Türen

werden mit Fingerklemmschutz ausgestattet. Rauchschutztürelemente aus Aluminiumprofilen mit VSG-Verglasung werden in die Flurbereiche zur Abtrennung von Rauchabschnitten montiert. Die Türen sind selbstschließend und mit einer elektromagnetischen Feststelleinrichtung gem. DIN 4102- 18 ausgestattet.

16. DECKEN

Der zentrale Mittelbau des Gebäudes (Atrium) erhält eine Deckenhöhe von 5m. Alle Decken werden in Spannbeton - wo notwendig als Filigrandecke - ausgeführt. Unterseitig werden die Decken in Nebenräumen mit Glattgipsdecken, in Aufenthaltsräumen für Kinder als Akustikdecken mit Streulochung und umlaufenen Randfries ausgeführt.

17. DÄCHER

Das gesamte Gebäude erhält ein Flachdach. Als Tragkonstruktion der Dachflächen kommen Spannbetondecken zum Einsatz. Diese Deckenkonstruktion ist auch bei höheren Spannweiten hoch belastbar und effizient. Die Dachoberfläche ist auf dem gesamten Dach gleich. Auf einer Dampfsperre erfolgt die Wärmedämmung als Styroporgefäledach mit einer Minstdachneigung von 2,5 % in der Fläche. Als Dachhaut kommt eine PVC bzw. eine EPDM- Bahn zum Einsatz. Die Schutzschicht bildet Kies auf einer Bautenschutzmatte. Die Entwässerung erfolgt einschl. der Notüberläufe hauptsächlich nach außen. Teile der Dachflächen werden über eine Innenentwässerung entwässert. Die Dachgullys sind zu beheizen.

18. BAUBESCHREIBUNG TECHNISCHE ANLAGEN

Angaben und Beschreibung zu geplanten technischen Anlagen können bei Bedarf von Fachplanungsbüros nachgereicht werden bzw. werden im Zuge der weiteren Planungsstufen / Entwurfsplanung - Leistungsphase 3 erstellt.

Es ist geplant für die Eigenversorgung eine Photovoltaikanlage auf dem Flachdach der Kindertageseinrichtung zu errichten

19. AUSSENANLAGEN

Die zentrale Zuwegung ist in Form der derzeitigen Eulaer Straße des Friedens als befestigte Fläche bereits vorhanden, ebenso wie Stellplätze westlich des Neubaus für Schule und Sporthalle, welche hinsichtlich ihrer Anzahl für den Neubau erweitert werden müssen. Zur notwendigen Ausleuchtung werden Außenleuchten, z.B. Pollerleuchten mit Steuerung über Dämmerungsschalter, vorgesehen. Das Grundstück wird mit einem ca. 1,60m hohen Doppelstabzaun eingefriedet und mit Toren versehen. Bereiche um den Neubau bzw.

Zuwegungen werden befestigt/gepflastert (KG 520/530). Die übrige Freifläche bleibt weitestgehend wie im Bestand (Rasen, Gesträuch) erhalten. Zusätzliche Bepflanzung der Außenanlagen erfolgt kindgerecht. Auf Giftfreiheit von Pflanzensorten ist besonders zu achten. Die Topografie der Freiflächen kann mit begrünten flachen Hügeln und Wällen für die Nutzung passend und für die Kinder spannend gestaltet werden (KG510). Verschiedene Aufenthalts- und Kinderspieleinrichtung, wie Sitzgruppen, Sandkasten mit Sonnensegel, Rutschen, Wippen, Schaukeln, Klettereinrichtungen u.ä. werden nach Bedürfnis und in Abstimmung mit Stadt und Betreiber vorgesehen (KG560). Eine genaue Festlegung zu einzelnen Spieleinrichtungen gibt es in dieser Planungsphase noch nicht. Ebenfalls in den Aussenanlagen geplant ist ein Gerätehäuschen (KG540). Für befestigte Flächen ist eine Entwässerung nötig, zudem müssen vorh. Leitungen im Baufeld umverlegt werden (KG550).

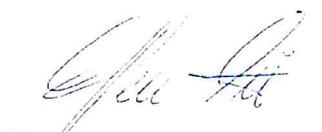
20. ERSTAUSSTATTUNG

Die Kindertagesstätte mit Mehrzwecknutzung muss komplett ausgestattet werden (Erstaussstattung). Dazu gehören u.a. Mobiliar für den Kindergarten/-krippe, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Krippenwagen, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Hygieneartikel, bewegliche Gegenstände, Mobiliar für den Mehrzweckraum, Küchenzeile mit Elektrogeräten und Kücheninventar.

Weiterhin gehören zur Erstaussattung die Telefon- und Sicherheitsanlage sowie die entsprechende Ausrüstung für den Feuerschutz. Die Erstaussattung für den Hausmeister ist inbegriffen.

Aufgestellt:

Borna, den 28. Juni 2023


.....
Steffen Beier
Dipl.-Ing. Architekt, BEIER.STEINER


.....
Stadterverwaltung Kitzscher
Schramm, Bürgermeister
Ernst-Schmal, Baurat/Auftraggeber
04567 Kitzscher
☎ 03433 / 7909-0

